

# Protokoll

der **13. Sitzung** des Studierendenparlaments der XXXV. Legislatur am **27.05.2025**

**anwesende Abgeordnete: (16) [21]**

**Europa ist sozialdemokratisch: (2) [3]**

Jeanne Piot, Arnaud Schaeffer

**Leftist Students: (6) [8]**

Jovita Anhut, Vlada Antypenko, Tom Berthold, Daniel Reinhardt, Sasha Sergeeva, Ole Weitermann

**Liberaler Campus Viadrina: (2) [4]**

Richard Hennicke, Philip Möwe

**WeAreDrina: (4) [4]**

Giulia Eberhardt, Sophie Franz, Laura Noethe, Anton Schellin

**fraktionslos: (2) [2]**

Stanislav Babenko, Marten Müller

**entschuldigt fehlende Abgeordnete: (4)**

Zaina Ali, Léo Christophe, Kasimir Genter, Jora Kothe, Oraz Myradov

**unentschuldigt fehlende Abgeordnete: (0)**

*Keine unentschuldigten fehlenden Abgeordneten.*

**anwesende AStA-Referent:innen: (2) [7]**

Weronika Krajewska (Hochschulpolitik und studentische Initiativen), Julian Niclas  
(Mobilität und Nachhaltigkeit),

**anwesende Mitglieder der Fachschaftsräte (FSR): (0)**

FSR Jura: /

FSR WiWi: /

FSR KuWi: /

**weitere Gäst:innen: (6)**

vor Ort: Sophie Isabel Gamp, Patrycja Jurczak, Vincent Bauer, Simon Trepte, Varvara  
Kumkova, Amelie Bendel

online: Anja Millow, Saad Khan

Tagungsort: AM 233 und online

Sitzungsbeginn: 18:08 Uhr

Sitzungsende: 21:28 Uhr

Protokollant:in: Daniel Reinhardt

## 1. Eröffnung

*Jovita eröffnet die Sitzung um 18:08 Uhr.*

### 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Jovita: Es sind elf Abgeordnete anwesend. Es wurde ordnungsgemäß geladen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Anmerkungen

/

### 1.2. Annahme der Tagesordnung

**Jovita:** Gibt es Änderungswünsche?

Anmerkungen

**Jovita:** Wir benötigen einen neuen Tagesordnungspunkt nach TOP 7 zum Sommerfest.

**Anton:** Den Projektantrag zum Schulungswochenende von ELSA Frankfurt (Oder) e.V. müssen wir nicht behandeln, da das Fördervolumen genau 300,00 Euro beträgt. Nur Anträge über diesem Betrag werden im StuPa behandelt.

Abstimmung

Die Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen einstimmig angenommen.  
(11/0/0)

### 1.3. Wahl einer protokollführenden Person

*Daniel stellt sich auf/wird bestimmt.*

Anmerkungen

/

*Giulia Eberhardt tritt der Sitzung bei. Es sind nun zwölf Abgeordnete anwesend.*

#### Abstimmung

Daniel wird einstimmig bestimmt. (12/0/0)

#### **1.4. Abstimmung über das Protokoll der letzten Sitzung**

**Jovita:** Wir stimmen über das Protokoll der zwölften Sitzung ab. Gibt es Änderungswünsche?

#### Anmerkungen

/

#### Abstimmung

Das Protokoll der zwölften Sitzung wird mit zehn Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen. (10/0/2)

#### **1.5. Beschlusskontrolle**

**Jovita:** Das Protokoll der elften Sitzung wurde per Umlaufbeschluss mit 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

#### Anmerkungen

/

#### **1.6. Bericht des Präsidiums**

**Jovita:** Ich habe an der Senatssitzung sowie am anschließenden Workshop zum Reformprozess teilgenommen. Es wäre wünschenswert, wenn an solchen Workshops nicht ausschließlich hochschulpolitisch aktive Personen teilnehmen würden, die ohnehin bereits in einer „Gremien-Denke“ verhaftet sind. Wir sollten in unseren jeweiligen Kreisen nochmals aktiv für die Teilnahme an den kommenden zwei Workshops werben.

Im Senat wurden u. a. der Termin mit dem Kanzler sowie die Zukunft des USC (UniversitätsSportClubs) thematisiert. Dabei ging es insbesondere um die Gerüchte, die besagen, die Universität wolle oder könne den USC künftig nicht mehr tragen. Diese Gerüchte wurden vom Kanzler allerdings klar zurückgewiesen. Gleichzeitig wurden jedoch hohe Erwartungen an den USC formuliert.

Anfang Juni wird es ein Gespräch mit der Universitätsleitung und Torsten Bergk geben, in dem wir grundlegende Themen ansprechen wollen. In diesem Rahmen könnten wir auch Cornelius erneut ansprechen, wie wir Studierende besser erreichen können.

Dazu stellt sich die Frage: Was genau erwarten wir eigentlich vom USC? Ein Punkt ist sicherlich der Umgang mit rechtsextremen Personen im Sportbereich. Weitere Ideen und Überlegungen dazu sollen unter TOP 6 gesammelt werden.

### Anmerkungen

**Anton:** Ich möchte nur anmerken, dass einige Protokolle der Ausschüsse noch fehlen.

## **2. Fragestunde für Studierende**

/

## **3. Projektanträge**

### **3.1. Studienfahrt nach Budapest**

**Vincent Bauer:** Vom Konzepts her planen wir als Fakultätsgruppe einen Study Visit, bei dem wir andere studentische Gruppen vor Ort besuchen und uns mit ihnen austauschen möchten. Ziel ist ein vielfältiger kultureller, akademischer und sozialer Austausch. Geplant ist unter anderem ein Legal Tandem, bei dem wir verschiedene Rechtsordnungen miteinander vergleichen. Darüber hinaus werden wir das ungarische Parlament besuchen. Um die ungarische Kultur besser kennenzulernen, sind außerdem ein Museumsbesuch sowie eine Stadtführung vorgesehen. Der

Aufenthalt erstreckt sich über insgesamt vier Tage, wobei zwei Tage für das Programm vor Ort vorgesehen sind und zwei weitere als Reisetage dienen.

#### Anmerkungen

/

#### Abstimmung

Der Projektantrag wird einstimmig angenommen. (12/0/0)

### **3.2. Generalversammlung Passau**

**Varvara Kumkova:** Diese Veranstaltung findet jedes Semester von Freitag bis Sonntag statt. Im Rahmen des Wochenendes werden verschiedene Sessions angeboten, die darauf abzielen, Kenntnisse zu vermitteln, die über das reguläre Angebot der eigenen Universität hinausgehen. Ergänzt wird das Programm durch die Teilnahme einer studentischen Unternehmensberatung, die zusätzliche Einblicke in die Praxis bietet. Ein zentraler Bestandteil des Wochenendes ist zudem das Networking unter den Teilnehmenden. Insgesamt werden sechs Workshops mit wirtschaftswissenschaftlichem Fokus durchgeführt. An der Veranstaltung nehmen rund 40 Studierende teil, davon etwa 30 Mitglieder der VCG und zehn externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

#### Anmerkungen

/

#### Abstimmung

Der Projektantrag wird einstimmig angenommen. (12/0/0)

### **3.3. Schulungswochenende**

*Wird nicht behandelt.*

#### **4. Anträge auf Initiativeförderung im Haushaltsjahr 2025/26**

**Anton:** Wir haben uns in unserer Fraktion unterhalten. Danke an Weronika für die Arbeit. Wir haben ein Problem bei den Anträgen vom Fforst und Kunstgriff. Beide wurden zu spät eingereicht. Sobald etwas zu spät eingereicht wird, ist es ein klarer Verstoß gegen die Richtlinie. So ist die Bestimmung geschrieben. Wir wollen uns da aber nicht über die Entscheidung der Referentin hinwegsetzen.

#### Anmerkungen

**Weronika:** Es sollte im Interesse der Studierendenschaft sein, auch über diese verspäteten Anträge zu sprechen.

**Jovita:** Wir haben in der Fraktion auch so darüber gesprochen.

**Laura:** Wir haben jetzt diesen Fall, und wir haben dort nun mal so eine starre Frist. Es ist zu spät eingegangen, und da haben wir nun mal so eine Frist - wie bei den Berichten. Vielleicht sollten wir so oder so darüber reden, das zu ändern.

*Tom Berthold tritt der Sitzung bei. Es sind nun 13 Abgeordnete anwesend.*

**Jovita:** Ich verstehe schon, woher es kommt. Diese Initiativeförderung ist aber für viele Initiativen der Grundstein für deren Haushaltsjahr. Der Antrag kam am Ende trotzdem, und jetzt soll das StuPa das blockieren? Dann macht es, aber es ist schon unfair. Wir sind als Fraktion angetreten, um ein nettes und kooperierendes StuPa zu haben. Blockieren finde ich schon schwierig.

**Laura:** Wir haben da leider eine strenge Richtlinie. Es ist kein Ermessensspielraum. Wir haben die Chance, das jetzt zu ändern, und wir könnten es offener machen. Wir wollen dem Fforst nicht das Geld nehmen. Ich finde es schwierig bei so einer hohen Summe. Wir könnten es an den Rechtsausschuss abgeben. Andererseits wurde es von der Referentin schon genehmigt.

**Jovita:** Wollen wir den Rechtsausschuss nun zur Judikative machen? Wir müssen die Initiativförderungen genehmigen. Ich finde es fraglich, das abzugeben.

**Sophie:** Die Fforst-Menschen sind hier. Der Antrag wurde verspätet eingereicht – gibt es einen Grund dafür? Ich sehe das rechtliche Problem komplett. Wir sollten diese Regelung in der Richtlinie ändern.

**Amelie:** Sorry für die Verspätung. Wir haben die Begründung ausführlich kommuniziert. Es gab vor einiger Zeit einen Einbruch im Fforst, bei dem uns 6.000 Euro gestohlen wurden. Daraufhin mussten wir das Bankkonto deaktivieren, und das war alles einen Tag, nachdem unser Vorstand gewechselt war. Dann hatten wir erstmal keinen Zugriff auf das Bankkonto. Das hat dann alles bürokratisch sehr viel länger gedauert. Die Person, die den Förderungsantrag stellt, braucht auch den Zugriff auf das Online-Banking. Diese Realisierung kam sehr spät, und dann war es schon der letzte Tag der Abgabe. Am 30. April sind erst die letzten Dokumente bei uns eingegangen. Es war alles recht kompliziert.

**Jovita:** Danke. Möchte sich die Person von Kunstgriff auch noch dazu äußern?

**Anja Millow:** Ich war überrascht, als ich das mit der Antragsfrist erfahren habe. Wir haben uns dann beim AStA gemeldet. Wir hatten auch einige Herausforderungen, wenn auch nicht so kompliziert wie beim Fforst. Es gab bei uns krankheitsbedingt einige Ausfälle. Das kann mal passieren. Es tut uns wahnsinnig leid. Der AStA hat uns dann Fristverlängerungen gegeben.

**Tom:** Danke für eure Begründungen. Ich wäre auf jeden Fall dafür, die Anträge zu behandeln und auch später zu bestätigen. Es ist eine sehr orthodoxe Auslegung. In diversen Prozessen in Verwaltungen in ganz Deutschland kommt so etwas vor. Da gibt es auch immer rechtlichen und finanziellen Ermessensspielraum. Wir sollten nicht diejenigen sein, die das zu streng handhaben. Es war nicht einen Monat zu spät, sondern nur wenige Tage. Es sollte nicht zu einer größeren rechtlichen Gefährdung führen.

**Sophie:** Wenn wir uns alle Anträge mal anschauen, dann haben wir nicht genug Geld für alle in dieser Form. Ein Nachtragshaushalt wird einfach schwierig.

**Laura:** Wir haben nun diesen Topf, und da sollten wir schauen, was wir anpassen könnten, damit wir niemandem in der nächsten Legislatur einen Stein in den Weg legen.

**Jovita:** Also behandeln wir die Anträge erstmal? Beide Initiativen haben sich vorher mit Weronika besprochen. Selbst wenn die Richtlinie so geregelt ist, wäre ich schon dafür, dass wir da nicht so penibel sind. Wir müssen uns nicht ernster nehmen, als wir sind.

**Laura:** Ich will schon eine formale Abstimmung dazu haben.

**Jovita:** Dann machen wir nun eine Abstimmung, ob wir diese beiden Anträge heute behandeln, auch wenn sie zu spät eingereicht wurden.

#### Abstimmung

Der Antrag wird mit zehn Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen angenommen.

#### Anmerkungen

**Jovita:** Jetzt ist Claudia leider nicht da, aber Anton kann das vielleicht nachschauen, wie es jetzt weitergehen kann.

**Anton:** Ja, entweder machen wir einen Nachtragshaushalt und haben dann noch eine weitere Sitzung, oder wir kürzen bei allen Anträgen etwa fünf Prozent.

**Jovita:** Gibt es Meinungen dazu oder andere Vorschläge?

**Anton:** Wir können schon bei allen kürzen und quasi nicht die ganze Summe genehmigen, sondern eben nur so und so viel. Wir haben es eben durchgerechnet. Es sollte dann innerhalb des zulässigen Rahmens sein.

**Weronika:** Wenn es bei allen um fünf Prozent gekürzt wird, dann finde ich es gar nicht so schlimm.

**Tom:** Ich habe nachgerechnet. Es sollte passen.

**Daniel:** Ist es damit also dann noch möglich, neue Initiativen zu gründen bzw. zu fördern?

**Anton:** Es wären dann noch 320,00 Euro übrig.

**Jovita:** Das sollte dann so reichen, oder brauchen wir eine Abstimmung dazu?

**Anton:** Das sollte so reichen.

*Vlada Antypenko tritt der Sitzung bei. Es sind 14 Abgeordnete anwesend.*

#### **4.1. Iniförderung ELSA**

**Patrycja Jurczak:** Wir sind eine Vereinigung juristischer Studierender, sowohl national als auch international. Es sind etwa 60.000 Studierende. Es klingt zunächst so, als hätten wir grundsätzlich viel Geld. Wir werden auch stark von ELSA Deutschland gefördert und haben viele Mitglieder, wobei allerdings viele davon inaktiv sind. Unser Ziel ist es, vielen Studierenden vor allem organisierte Fahrten, wie zum Beispiel nach Budapest, anzubieten. Das meiste Geld wird für solche Fahrten verwendet. Die Initiative bräuchte für solche Vorhaben deutlich mehr finanzielle Mittel, da das nicht immer ausreicht. Oftmals legen wir selbst Geld vor. Wir treffen uns jeden Dienstag. Zudem haben wir die JuraCon-Fahrt und weitere Study Visits in Planung.

#### Anmerkungen

**Anton:** Es geht um 904,21 Euro nach dem Abzug der fünf Prozent.

#### Abstimmung

Der Antrag auf Initiativförderung wird einstimmig angenommen. (14/0/0)

## 4.2. Iniförderung Stuck

*Es ist niemand anwesend.*

### Anmerkungen

**Anton:** Es geht nun um 5.303,57 Euro.

### Abstimmung

Der Antrag auf Initiativförderung wird einstimmig angenommen. (14/0/0)

## 4.3. Iniförderung Kritische Jurist\*innen

**Sophie:** Jovita, Ole und ich selbst sind Mitglieder der Kritischen Jurist\*innen. Wir sind eine Gruppe engagierter Studierender, die oft Events und Vorträge zu juristischen und gesellschaftspolitischen Themen veranstaltet. Wir wollen bestimmten Themen immer einen Raum geben, auch dazu, wie Normen wirken.

### Anmerkungen

**Anton:** Es geht nun um 427,50 Euro.

### Abstimmung

Der Antrag auf Initiativförderung wird einstimmig angenommen. (11/0/0)

## 4.4. Iniförderung Kunstgriff

**Anja:** Uns gibt es seit 2007, und wir verstehen uns als Netzwerk mit der Uni, der Stadt und dem Umland. Wir sind quasi Lobbyisten bzw. eine Art Dienstleister für Kunst und Kultur. Unsere Arbeit soll Kulturprojekte ermöglichen. Viele finden durch uns erste Kontakte. Wir arbeiten auch mit Fundraising-Projekten. Nun haben wir auch Technikbedarf und einen Fundus an Materialien, den wir sichern wollen. Dafür ist der größere Posten. Wir haben zum Beispiel das große Projekt „Art an der Grenze“ durchgeführt. Wir würden gerne mehr Studierende für unsere Arbeit gewinnen. Wir würden uns freuen, unsere Arbeit fortzuführen.

### Anmerkungen

**Anton:** Es geht nun um 656,00 Euro.

### Abstimmung

Der Antrag auf Initiativeförderung wird mit elf Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen angenommen. (11/1/2)

### **4.5. Initiativeförderung MUSA**

**Saad:** I will do this in English. We set up about one and a half years ago. We want to help Muslim students in the city and at the university, for example by helping them find things they need. We have already held several events, like a barbecue and visits to holy places in and around Berlin. We have more than 100 members and have more events planned. We asked for funding to organize these events.

*Übers: Ich werde das auf Englisch machen. Wir haben uns vor anderthalb Jahren gegründet. Unser Ziel ist es, muslimischen Studierenden in der Stadt und an der Universität zu helfen, zum Beispiel bei der Suche nach wichtigen Dingen. Wir haben bereits mehrere Veranstaltungen durchgeführt, wie zum Beispiel ein Barbecue oder Besuche heiliger Stätten in und um Berlin. Wir haben über 100 Mitglieder und planen weitere Veranstaltungen. Für die Organisation dieser Veranstaltungen haben wir finanzielle Unterstützung beantragt.*

### Anmerkungen

**Anton:** Es geht nun um 950,00 Euro.

### Abstimmung

Der Antrag auf Initiativeförderung wird einstimmig angenommen. (14/0/0)

#### 4.6. Iniförderung Studencka Poradnia Prawa

*Es ist niemand anwesend.*

##### Anmerkungen

**Anton:** Es geht nun um 1710,00 Euro.

##### Abstimmung

Der Antrag auf Initiativeförderung wird einstimmig angenommen. (14/0/0)

#### 4.7. Iniförderung fforst

**Amelie Bendel:** We have existed since 2006. It's just five minutes from here. Polish, German, and international students live together there. It's also a general meeting space. This year we are celebrating our 29th birthday. Miss Nuyken was a founding member. We started as a Polish-German community. This project helps many people get motivated to participate in university politics and initiatives. We have events with others, like FSR KuWi, but we also plan our own events, such as the Ukrainian Movie Night. The building is quite old and large, so most of the money goes toward keeping the house running and functioning. The funding for initiatives goes beyond that. This funding could also improve our music setup, so we can have better quality events with improved DJ and music equipment. It's very expensive and hasn't been approved in a while.

*Übers: Wir existieren seit 2006. Das Haus ist nur fünf Minuten von hier entfernt. Hier wohnen polnische, deutsche und internationale Studierende zusammen. Es ist auch ein Ort der Begegnung. Dieses Jahr feiern wir unseren 29. Geburtstag. Frau Nuyken war Gründungsmitglied. Wir begannen als polnisch-deutsche Gemeinschaft. Dieses Projekt motiviert viele Menschen, sich an Hochschulpolitik und -initiativen zu beteiligen. Wir veranstalten gemeinsam mit anderen, wie zum Beispiel dem FSR KuWi, Events, planen aber auch eigene, wie die Ukrainische Filmmacht. Das Gebäude ist recht alt*

*und groß, daher fließt das meiste Geld in den Erhalt des Hauses. Die Förderung von Initiativen geht darüber hinaus. Mit diesen Mitteln könnten wir auch unser Musik-Setup verbessern, um qualitativ hochwertigere Veranstaltungen mit besseren DJs und Musik-Equipment zu ermöglichen. Es ist sehr teuer und wurde schon lange nicht mehr genehmigt.*

#### Anmerkungen

**Anton:** Es geht nun um 4617,00 Euro.

#### Abstimmung

Der Antrag auf Initiativförderung wird mit zehn Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen angenommen. (10/1/3)

#### Anmerkungen

**Weronika:** Ihr müsst noch über die besondere Förderwürdigkeit der zwei Anträge abstimmen, die den Höchstwert überschreiten.

**Saad:** Why did we get less money? We asked for 1.250,00 Euro.

*Übers: Warum haben wir weniger Geld bekommen? Wir haben nach 1.250,00 Euro gefragt.*

**Weronika:** Es gibt eine Art 80-Prozent-Grenze für Förderungen ab einem bestimmten Betrag.

**Jovita:** Yes, there is this kind of regulation, so we just talked about 1,000 euros. Also, we had another cut today. Weronika will send you the regulation and explain it to you.

*Übers: Ja, es gibt eine entsprechende Regelung, weshalb wir nur über 1.000 Euro gesprochen haben. Außerdem gab es heute Abend noch eine weitere Kürzung. Weronika wird euch die Regelung schicken und sie euch erklären.*

**Jovita:** Dann lasst uns nun die Abstimmungen durchführen, um rückwirkend die Förderwürdigkeit festzustellen.

#### Abstimmungen

Der Antrag auf Feststellung über die besondere Förderwürdigkeit des Stuck e. V. wird einstimmig angenommen. (14/0/0)

Der Antrag auf Feststellung über die besondere Förderwürdigkeit des Fforst wird mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen. (13/0/1)

#### **4.8. Iniförderung Viaphoniker**

**Simon:** Wir sind das Uni-Orchester der Viadrina. Einige Sachen bei uns sind ohne diese Förderung nicht bezahlbar – die Dirigenten zum Beispiel, wobei es nun auch nur noch einer ist. Es wird also deutlich günstiger. Wir brauchen die Förderung natürlich trotzdem, nur vielleicht nicht in voller Höhe. Wir haben einige laufende Kosten, wie einen Notar und die Website. Wir nehmen zehn Euro pro Semester von unseren Mitgliedern. Meistens haben wir ein bis zwei Konzerte pro Semester.

#### Anmerkungen

**Laura:** Macht ihr an jedem letzten Mittwoch im Monat dann Mensa-Musik?

**Simon:** Wir sind immer als ganzes Orchester dabei, das wäre viel zu groß. Nicki, ein ehemaliges Mitglied von uns, organisiert es. Das ist dann mal so, mal so.

**Anton:** Es geht nun um 3.800,00 Euro.

#### Abstimmungen

Der Antrag auf Feststellung über die besondere Förderwürdigkeit der Viaphoniker wird einstimmig angenommen. (14/0/0)

Der Antrag auf Projektförderung wird einstimmig angenommen. (14/0/0)

*Richard Hennicke tritt der Sitzung bei. Es sind nun 15 Abgeordnete anwesend.*

## **5. Berichte**

### **5.1. Fachschaftsräte**

#### FSR Jura

*Jovita verliest den schriftlichen Bericht.*

In den vergangenen Wochen haben drei unserer Mitglieder an der Bundesfachschaftstagung teilgenommen. Wir haben jeweils unterschiedliche Workshops rund um Fachschaftsarbeit und die Verbesserung des Jurastudiums besucht. Wir haben uns außerdem für die Schaffung eines europarechtlichen Schwerpunktes an jeder juristischen Fakultät eingesetzt und konnten die Viadrina als positives Beispiel vorstellen.

Aktuell bereiten wir uns auf die studentischen Wahlen, indem wir neue Mitglieder anwerben und sie anstehenden Übergaben vorbereiten.

Außerdem steht unsere alljährliche Schwerpunktwoche an (16-19. Juni), bei der alle angebotenen Schwerpunkte der Fakultät, aber auch juristische Berufsbilder vorgestellt werden.

Für Fragen stehe ich gerne per Mail oder hoffentlich bei der nächsten Sitzung zur Verfügung!

Herzliche Grüße

Falynda O.Turay

Anmerkungen

/

### FSR WiWi

*Jovita verließt den schriftlichen Bericht.*

Die Planung des gemeinsamen Flankyball Turniers mit ESN schreitet voran. Nach dem Besuch der Fachschaften der FU Berlin und BTU Cottbus in den vergangenen Wochen, werden nun Mitglieder dieser beiden Fachschaften erwartet, welche mit Freude in Teams eingebunden werden sollen. Dies soll einer vernetzten Zusammenarbeit für zukünftige Events dienen, denn durch gemeinsame Events, z.B. auf dem FU Campus in Berlin, könnten mehr internationale Studierenden eingebunden werden.

Ergänzend zu den bereits im letzten Bericht angekündigten Veranstaltungen plant der FSR Wiwi in Kooperation mit ESN und VCG am 09.07.2025 ein International Summer Festival, um die gelebte Internationalität der Studierenden an der Viadrina sichtbar zu machen.

Mit besten Grüßen

Edgar & Julia aus euerem Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften

### Anmerkungen

/

### FSR KuWi

*Jovita verließt den schriftlichen Bericht.*

Sehr geehrtes Stupa-Präsidium, sehr geehrte Abgeordnete,  
der Fachschaftsrat KuWi ist weiterhin mit der Planung einiger Events beschäftigt. Vor allem das anstehende Ziegenwerder Clean-Up mit UNICEF, Students for Climate Justice und ERUA am 05.06. (Donnerstag) nimmt zunehmend Form an. Die Werbung hat gestartet und weitere Details werden in der morgigen Sitzung mit Gästen von

UNICEF und Students for Climate Justice besprochen. Außerdem werden auch die Termine für die KulTour25 mit Frau Krüger konkretisiert. Der Termin der nächsten Karaoke Party muss noch besprochen werden.

Zudem haben wir nun gestartet die anstehende Ersti-Woche mit dem Dekanat KuWi zu besprechen und einen gemeinsamen Plan aufzustellen.

Ansonsten läuft der gewöhnliche Social Media, Mail und Postfach-Betrieb.

Herzliche Grüße

Loisa Paulsen

Anmerkungen

/

## **5.2. ASTA**

Repräsentanz - Nico Burgmeier

*Jovita verließt den schriftlichen Bericht.*

Ich habe alle meine Pflichtaufgaben erfüllt.

Außerdem habe ich die Klausurtagung morgen final geplant, ich freue mich auf zahlreiches Erscheinen.

Ich war darüber hinaus noch bei einem Termin mit Lamprecht zu weiteren laufenden Gerichtsverfahren und plane weiter die Idee mit der Tram. Der nächste Schritt ist ein gemeinsames Treffen mit Nuyken, dem Bauamt und der SVF um die Möglichkeit der Idee zu prüfen.

Ich wünsche eine (möglichst schnelle ^^) und erfolgreiche Sitzung.

LG, Nico

Anmerkungen

/

Finanzen – Claudia Bossack

*Jovita verließt den schriftlichen Bericht.*

Ich habe meine regulären Pflichtaufgaben erfüllt und war bei Frau Piekos, um die Abrechnung für das Deutschlandsemesterticket im Sommersemester 2025 zu unterschreiben.

Außerdem habe ich an der von Oliwia organisierten Awareness-Schulung teilgenommen.

Aufgrund des Rücktritts unserer bisherigen Kulturreferentin Emilia habe ich begonnen, die Planung für das Sommerfest zu übernehmen. Im Zuge dessen wurde das Kultur-Postfach aufgeräumt, diverse E-Mails wurden beantwortet bzw. neue Kontakte angeschrieben, und es fand ein erstes Treffen mit den Betreiber\*innen des „Kakadu“ statt.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Frage zur Klärung stellen : Sollte das Sommerfest abgesagt werden, falls die einzige Möglichkeit es durchzuführen, die Zusammenarbeit mit dem Kakadu wäre?

Ein Meinungsbild wäre sehr wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bossack

Referentin für Finanzen

Anmerkungen

/

Hochschulpolitik und studentische Initiativen – Weronika Krajewska

**Weronika:** Ich habe alle meine Pflichtaufgaben erledigt und war beim Workshop zum Reformprozess. Zusammen mit Tom als Wahlleitung habe ich über eine

mögliche Erhöhung der Wahlbeteiligung gesprochen und darüber, wie wir das gestalten könnten. Wir würden Gutscheine vorbereiten, diese aber nicht direkt bei den Wahlen ausgeben. Außerdem würden wir ein Sonderquiz vorbereiten, das sich mit den Gremien befasst. Jede Person, die an dem Quiz teilnimmt, bekommt dann einen Gutschein. Mit der Mensa haben wir uns auf 50 Gutscheine geeinigt. Heute und morgen läuft noch der Wettbewerb für einen Slogan zur Wahl, den wir dann auch auf einem Banner anbringen wollen. Vielleicht erstellen wir auch eine Art Ratgeber zur Wahl, der hoffentlich in zwei bis drei Sprachen verfügbar sein wird.

#### Anmerkungen

**Sophie:** Ich finde die Lösung mega gut. Sie entlastet die Wahlhelfer\*innen. Sonst gab es am ersten Tag auch viele Anreize, und das mit dem Quiz finde ich voll gut.

**Weronika:** Die Wahlleitung überprüft dann die Antworten.

#### Soziales und Antidiskriminierung - Oliwia Walczak

*Jovita verließt den schriftlichen Bericht.*

Ich erledigte alle Pflicht Aufgaben, beantwortete E-Mails von Studenten, nahm Anfragen für Härtefälle entgegen und organisierte Awareness Schulung. Zwölf Personen nahmen an der Schulung teil, und wir erhielten positive Rückmeldungen von den Teilnehmern und dem Trainer. Ich stellte Teilnahmebescheinigungen aus. Die Teilnehmer wurden darüber informiert, dass sie diese abholen können.

LG,

Oliwia

#### Anmerkungen

/

#### Sport und Gesundheit - Cornelius Leu

*Jovita verließt den schriftlichen Bericht.*

Ich habe mich zusammen mit dem StuPa und dem Kanzler getroffen, um über den USC zu sprechen, was aus meiner Sicht auch sehr erfolgreich war. Ich gehe hier mal davon aus das die StuPa-Abgeordneten die Infos intern und auch im Plenum weitergegeben haben so das ich mir hier ausführlichen Bericht erspare. Sollten allerdings entgegen dieser Vorstellung noch Fragen auftauchen oder noch Wissenslücken existieren, dann meldet euch gerne bei mir. Wichtig ist in dem Zusammenhang das wir in der Runde beschlossen haben am USC festzuhalten und diesen attraktiver zu machen. Wenn ihr dazu Ideen oder Vorschläge habt, auch gerne zu Sportarten oder Kursangebote, die ihr euch wünscht, kommt auch damit gerne auf mich zu. Ansonsten würde ich mich bei der Konzeption am Dokument von Rosa orientieren. Auch ist geplant in dem Zusammenhang die Meinung von den Studierenden einzuholen. Am 5.6. ist USC-Vorstandssitzung, wo wir auch nochmal mit dem USC direkt in den Dialog treten wollen. Bindet dazu doch gerne auch das vom StuPa gewählte Mitglied im Vorstand mit ein damit eure Wünsche Gehör finden.

Der Aktionstag im USC wurde erfolgreich durchgeführt nur leider ohne mich scheinbar war das der Termin, an dem alle konnten, nur ich nicht.

Die Hoodies sind jetzt endlich da und der Designwettbewerb soll bis zum Tag der offenen Tür bereit sein für die Bewerbung.

Ansonsten ist hier noch zu erwähnen das ich mitten in der Planung für den Sport und Gesundheitstag stecke, das Datum dürfte ja bekannt sein. Ideen und Wünsche dazu könnt ihr mir auch gerne weitergeben.

Außerdem war ich bei der Awarenessschulung, danke an dieser Stelle an Olivia für die Organisation.

Kultur und politische Bildung

Ich habe das Referat an Emilia übergeben, samt Übergabe- und gesondertem Sommerfestdokument. Ich habe mich mit ihr auch persönlich getroffen. Bei dem

Treffen habe ich ihr ihre Rechte und Pflichten erläutert, die Räumlichkeiten gezeigt und bin mit ihr die Dokumente noch einmal Schritt für Schritt durchgegangen. Danach stand ich stets für weitere Fragen zur Verfügung, die ich auch immer zeitnah beantwortet habe.

Nachdem Emilia zurückgetreten ist, habe ich das Referat zusammen mit Claudia übernommen.

Ich möchte hier niemanden öffentlich angreifen, möchte aber sagen das ich enttäuscht war. Als wir in das Postfach schauten, waren wir schockiert, was Emilia dort gemacht hatte, ich werde das jetzt hier nicht ausführen, wenn ihr dazu mehr Infos wollt, kommt bitte persönlich auf mich zu.

Unterm Strich stellten wir fest das das Sommerfest am 6.6. in der geplanten Form nicht stattfinden kann. Dank der guten Kontakte einiger Referenten zum RSS erfuhren wir das diese ein deutsch-polnisches Fest planten und entschieden uns als Asta mit ihnen zusammen zu tun. Eine solche Zusammenarbeit gab es seit längerer Zeit nicht mehr und wir waren über die Hilfe sehr glücklich. Für mich war es in diesem Zusammenhang auch wichtig, statt Pressemitteilungen zu den Grenzkontrollen zu bringen auch aktiv etwas zu tun.

Als Termin wurde der 12.6. ausgemacht und als möglicher Veranstaltungsort Ziegenwerder ausgewählt. Der Ort ist nah an der Grenze und passt gut zur deutsch-polnischen Freundschaft sowie unserem Motto chill und grill. Der organisatorische Aufwand wäre auf Ziegenwerder mit dem Kakadu der geringste und für uns mit dem größten Output. Nachdem wir die Entscheidung an den Asta herantrugen, gab es Kritik von Julian und Nico. Per Umlaufbeschluss wollten wir daher abstimmen, ob wir das Fest auf Ziegenwerder mit dem Kakadu zusammen organisieren oder nicht, gerade auch weil die Zeit sehr knapp ist. Allerdings kam es zu Diskussionsbedarf, welcher einen Umlaufbeschluss unzulässig machte. Leider hatte Nico die Sitzung auf Freitag gelegt wo Claudia und ich nicht können, dort dann über das Sommerfest

zu reden wäre 1. Viel zu knapp und 2. Auch ohne uns meiner Ansicht nach ziemlich nutzlos. Daher habe ich gebeten eine Sitzung früher einzuberufen, diese fand dann am Dienstag statt. Der Sitzungsinhalt sollte sich aus dem Protokoll ergeben und Jovita war auch vor Ort folglich gehe ich mal davon aus das alle informiert sind.

Ich möchte hier in meinem Bericht auch einmal einen Dank an Jovita für die Vermittlung auf der Sitzung richten, sowie dem RSS danken, der jede Hilfe zusagte. Ganz besonders danken möchte ich auch Claudia, die mir ganz spontan so viel geholfen hat, in der Organisation vor allem den Finanzplan aufzustellen und sich mit dem Kakadu auseinanderzusetzen sowie alle notwendigen Planungsschritte eingeleitet hat.

Aktuell prüfen wir die möglichen Alternativen zu einer Zusammenarbeit mit dem Kakadu, ob und inwieweit ich aber bei einer anderen Lokalität an der Planung mitwirken kann, wird sich dann erst ergeben, denke ich.

Zum Schluss noch etwas Positives: Ich war am 22.5. beim Kulturnetzwerktreffen der Stadt und habe dort wertvolle Kontakte geknüpft, Kooperationspartner gefunden und einiges an Informationen einholen können. Für die OB-Wahl in den nächsten 5 Monaten möchte ich nach dem Sommerfest eine Podiumsdiskussion veranstalten. Auch plane ich parallel zum Stadtführer einen Kulturführer für Frankfurt zu erstellen, der speziell für Studierende ausgerichtet sein soll. Außerdem steht ja schon seit langer Zeit eine Stadtrallye auf meiner Liste, die aber leider weiter warten muss.

#### Anmerkungen

/

#### Mobilität und Nachhaltigkeit – Julian Niclas

**Julian:** Ich war mit Anton bei einem Austausch mit der BrandStuVe. Ich habe mich außerdem mit der Fahrradpumpe beschäftigt. Am 16. und 17. Mai war ich bei der Denkfabrik von Stübice und Frankfurt. Diese läuft bis 2035, und die Stübicer

Bürgermeisterin war ebenfalls anwesend. Es ging auch um die Entwicklung von FFO in den nächsten zehn Jahren. Am 19. Mai war ich beim HoPo-Ausschusstreffen. Ansonsten kann ich noch etwas zum Sommerfest sagen, aber das dann lieber bei dem TOP später.

#### Anmerkungen

/

#### Internationales und Sprachen - Nicole Marut (Jovita liest den Bericht vor)

*Jovita verliest den schriftlichen Bericht.*

Letzte Woche war ich auf der ER UA-Konferenz, bei der ich als Mitglied des Student Boards die Interessen der Studierendenschaft der Viadrina vertreten habe. Die Vorträge behandelten Themen wie Klima und Nachhaltigkeit in Universitätsgebäuden. Wir haben auch viele interne Gespräche im Student Board geführt.

Leider konnte die Kooperation mit Viakino nicht stattfinden, da es keine Möglichkeit gab, eine Lizenz für unseren Film zu erhalten. Wir werden jedoch gemeinsam mit dem Polnischen Lektorat eine Alternative finden – weitere Informationen folgen bald.

Ich habe mich auch an der Organisation des Sommerfestes beteiligt. Zusammen mit Claudia waren wir letzten Montag auf der Ziegenwerder-Insel, um einen Plan für das Fest zu erstellen. Ich stehe außerdem weiterhin im Kontakt mit dem RSS.

Liebe Grüße

Nicole

#### Anmerkungen

/

### **5.3. Senat**

*Es ist niemand anwesend.*

Anmerkungen

**Jovita:** Als ich im Senat war, wurde leider auch eine Diskussion über das Gendern begonnen. Ansonsten hatte ich gehofft, dass die studentischen Senator\*innen mal hierher kommen würden.

#### **5.4. Fakultätsräte**

FakRat Jura

*Es ist niemand anwesend.*

Anmerkungen

/

FakRat WiWi

*Es ist niemand anwesend.*

Anmerkungen

/

FakRat KuWi

*Es ist niemand anwesend.*

Anmerkungen

/

#### **5.5. Verwaltungsrat des Studierendenwerks**

**Laura:** Die Forderungen der studentischen Senator\*innen sind beim Studierendenwerk angekommen. Es gab dort einiges an Misskommunikation, und letzte Woche fand ein Gespräch mit dem Mensa-Leiter statt. Von nun an wollen sie sich einmal pro Semester treffen und nicht immer über mich und Peer

kommunizieren. Ein Punkt sind noch die anderen Bezahlungsmöglichkeiten in der Mensa – darüber werden wir gleich noch sprechen. Ich war selbst leider nicht bei der letzten HoPo-Ausschusssitzung anwesend. Vom Studierendenwerk werden wohl bald etwa 10.000 Euro in die Hand genommen, damit sich da hoffentlich bald etwas tut.

#### Anmerkungen

**Arnaud:** Welche Bezahlungsmöglichkeiten soll es geben?

**Laura:** Es sollte mit Visa, American Express etc. funktionieren, also quasi Debit-Karten.

**Arnaud:** Es muss aber mit der Studierendenausweiskarte sein, oder?

**Laura:** Ja, daran wollen sie weiterhin mit dem Secanda-System festhalten.

### **5.6. Ausschüsse**

#### Rechtsausschuss

*Es gibt nichts zu berichten.*

#### Anmerkungen

/

#### Finanzausschuss

*Es gibt nichts zu berichten.*

#### Anmerkungen

/

#### HoPo-Ausschuss

**Arnaud:** Wir haben uns einmal wieder getroffen. Die Anträge werden wir später noch behandeln. Zu dem Thema von eben gibt es noch zwei weitere aus der LiCa-Fraktion. Es geht um digitale Wahlen.

## Anmerkungen

/

## Vielfältigkeitsausschuss

*Es gibt nichts zu berichten.*

## Anmerkungen

/

**Jovita:** Ich habe nochmal mit Ira gesprochen. Sie findet es ganz gut, wenn ab der nächsten Sitzung immer ein Unterpunkt bei den Berichten für ihr Amt vorkommt. Gibt es dazu Gegenrede? Nein? Dann schreibe ich es nun auf die Tagesordnung.

## **6. AStA-Sommerfest**

**Julian:** Es gibt aktuell leider einen Konflikt. Emilia ist zurückgetreten, und jetzt lässt sich alles nicht mehr so schnell mit dem Stuck und dem Gertrudenpark realisieren. Es gab schon einige Berichte dazu. Ziegenwerder wäre dann wieder der Plan. Ursprünglich war es Nico sehr wichtig, dass, wenn es dort stattfinden sollte, es nicht mit dem Kakadu abläuft. Beim Kakadu wurden einige Verbindungen zur AfD nachgewiesen, und wir waren uns als Gruppe uneinig, ob wir es dort machen wollen oder nicht. Wir haben nun zumindest den 12. Juni als Datum festgehalten. Einige wollen nicht mit dem Kakadu zusammenarbeiten, einige schon. Wir müssen es bis zum Ende der Woche klären. Claudia hat um ein Stimmungsbild gebeten.

## Anmerkungen

**Jovita:** Ich war bei der AStA-Sitzung eigentlich nur zum Berichten. Ich habe dann aber viel zum Sommerfest mitbekommen, und da AStA-Kultur und politische Bildung nicht besetzt sind, arbeitet niemand so richtig stringent daran. Der 6. Juni war nicht mehr machbar, vor allem wegen einiger Genehmigungen. Es wurde nicht ordentlich mit dem Stuck besprochen. Jetzt ist die Werbung aber schon draußen –

wird das Sommerfest also zusammen mit dem Kakadu durchgeführt? Ob der Inhaber selbst Nazi ist oder nicht, es finden auf jeden Fall rechts-offene Stammtische in Verbindung zur AfD statt. Es gibt starke Argumente, die in diese Richtung gehen. Andererseits sind dort die Genehmigungen schon erteilt. Am Ende stand es vier zu eins. Nico hat auch gesagt, dass er zurücktreten würde, wenn das Sommerfest tatsächlich dort mit dem Kakadu stattfinden wird. Ich wollte mich nicht richtig einmischen, habe es dann aber aus der Krise heraus etwas moderiert. Katharina, eine der AStA-Beauftragten, wird bis Freitag die Möglichkeiten prüfen. Es gab auch Überlegungen, das Sommerfest im Mühlenweg-Wohnheim stattfinden zu lassen. In den letzten Wochen ist leider einfach zu wenig passiert.

**Julian:** Ich finde Nicos Entscheidung gerecht. Ich weiß noch nicht, ob ich vielleicht auch direkt zurücktreten werde.

**Jovita:** Also so habe ich es verstanden, dass Nico gehen wird, wenn das Sommerfest tatsächlich dort stattfinden sollte.

*Sasha Sergeeva tritt der Sitzung bei. Es sind nun 16 Abgeordnete anwesend.*

**Sophie:** Ich verstehe den Hintergrund davon. Ich finde es aber auch schade, wenn das Sommerfest sonst gar nicht stattfinden sollte. Das war oft das einzige große Event in der AStA-Legislatur. Was ist, wenn wir es nochmal verschieben, zum Beispiel in die erste Juliwoche? Versucht am besten gar nicht erst, das Ganze auf dem AM-Vorplatz zu machen. Dort klagen die Nachbar\*innen oft sehr schnell.

**Jovita:** Das wurde auch alles besprochen, und da sind einfach zwei Meinungen aufeinandergeprallt. Es wird ein schlechtes Licht auf den AStA werfen, wenn es jetzt wieder verschoben oder sogar abgesagt wird. Gibt es denn grundsätzlich andere Vorschläge?

**Julian:** Es war schwierig mit den Mehrheiten, und der Ton hat auch manchmal gewechselt. Als ich noch da war, war es noch nicht so schlimm. Jovita hat es gut zusammengefasst.

**Philip:** Warum hat sie sich überhaupt beworben und ist jetzt schon wieder zurückgetreten? Wir sollten schnell mehr Werbung machen. Ist es nun sicher, dass das Sommerfest mit dem Kakadu zusammen stattfindet?

**Julian:** Nein, bisher steht auf der Werbung auch nur Ziegenwerder.

**Weronika:** Die Idee war dann, nur das Event ohne Strom zu machen. Über das Kakadu haben wir alle Genehmigungen direkt bekommen.

**Laura:** Ich war überrascht, als die Werbung herauskam. Vielleicht geht es vielen so, aber ich habe sie gar nicht direkt als Sommerfest wahrgenommen. Der Beitrag wurde bisher kaum geliked. Es gab auch keine Flyer-Werbung. An der Uni wurde nicht viel dazu gemacht. Ich finde es wichtig, dass dafür mehr Werbung gemacht wird.

**Jovita:** Ja, die Werbung hat noch nicht so große Kreise gezogen. Aus dem AStA wurde nun einiges entgegnet. Viele der Initiativen und das Sprachenzentrum sind allerdings schon informiert. Wir haben die Argumente nun objektiv vorgebracht. Das Ganze ist sehr emotional aufgeladen. Wir haben alles versucht, aber nicht alles hat funktioniert. Sie wollten ein Stimmungsbild haben. Nico wird dann eventuell seine Konsequenzen ziehen.

**Richard:** Eine zeitliche Verschiebung des Sommerfests ist keine Option, da muss ich leider so ehrlich sein. Egal, ob wir jemanden finden oder wie es um die Genehmigungen steht – wollt ihr das Sommerfest lieber komplett ausfallen lassen? Auch wenn es wegen des Kakadu zu negativer PR kommen kann, liegen uns gegenteilige Sachinformationen vor. Es wurde nur eine einzige Veranstaltung vom selben Inhaber, aber an einem anderen Ort, durchgeführt. Wir müssen uns der Realität stellen: In fast 99 Prozent aller Einrichtungen bzw. Etablissements in dieser Stadt haben sich schon mal Mitglieder der AfD getroffen. Warum sollten wir es hier beim Kakadu plötzlich anders handhaben? Deshalb sollten wir uns diese letzte Option offenhalten.

**Anton:** Aus Sicht der Finanzen geht alles an sich klar, wenn die Rechnungen vor dem 1. August eingereicht werden. In meiner Legislatur mussten wir noch 15.000 Euro aus der vorherigen Legislatur für das Sommerfest zahlen. Daher meinte Gabi, es wäre gut, wenn alles im Juni geklärt ist, damit keine außerperiodischen Ausgaben entstehen. Wir hatten die Diskussion hier zum Kakadu auch schon mal. Wir haben mit dem Utopia gesprochen und zugesichert, dass wir es dort nicht nochmal machen.

**Jovita:** Auch dieses Argument wurde versucht, sachlich anzubringen. Es wurde ja gesagt, dass das Sommerfest nun einmal dort stattfinden wird, aber dann nie wieder, weil damals schon so wenig Zeit war, um alles komplett umzuändern. Das wurde heute auch in der AStA-Sitzung angesprochen.

**Tom:** Auch ohne größeres historisches Wissen ist das möglich. Wenn mehrere AStA-Referent\*innen sagen, dass sie zurücktreten, wenn das und das nicht passiert, dann gibt es ein Arbeits- bzw. Organisationsproblem im AStA. Es ist mehr als nur eine sachliche Frage, wo das Sommerfest stattfinden soll. Aber wir müssen uns auch fragen, wie wir einen arbeitsfähigen AStA bekommen. Hast du, Jovita, eine Empfehlung? Am besten sollte das alles geklärt sein, bevor wir Geld für Sachen ausgeben, die wir gar nicht haben wollen.

**Julian:** Direkt dazu: Das Gespräch mit dem Konfliktmanagement findet nächste Woche statt. Nochmals als Kontext zur Diskussion zum Sommerfest: Nico hat seinen möglichen Rücktritt nicht als Druckmittel benutzt, er hat es erst am Ende der Debatte gesagt. Es sollte keinen Einfluss auf die Debatte haben. Wir sollten in eine konstruktive Zukunft blicken, aber leider gab es keine Einigkeit. Letztes Jahr haben die Planungen begonnen, und da wussten wir es noch nicht, aber jetzt schon.

**Anton:** Damals haben wir von Utopia zwei Tage vor dem Sommerfest erfahren. Ohne Genehmigungen an anderen Orten war es dann nicht mehr möglich, das Sommerfest zu verlegen.

**Laura:** Danke für den Hinweis zum Gespräch. Es ist gut, dass es kein Druckmittel war. Wenn man bestimmte Dinge in einem Gremium nicht mitbringen kann, muss man sich an einem bestimmten Punkt eben rausziehen. Ich hoffe, dass das Gespräch gut verläuft. Gibt es außer Richards Punkt noch weitere Vorwürfe?

**Ole:** Es gab mal einen Stammtisch, organisiert in der Bar Endstation, aber vom selben Betreiber wie dem Kakadu. Er wurde auch von beiden beworben. Der AfD-Stadtverband ist eindeutig rechtsextrem. Dort sind auch regelmäßige Stammgäste anzutreffen, die in Szenekleidung in diesem Café auftreten. Es ist immer eine freundschaftliche Art und Weise. Es ist quasi ein Szene-Treffpunkt. Es gibt viele Orte in dieser Stadt, an denen so etwas nicht passiert.

**Richard:** Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass ich vorhin mit den 99 Prozent der Orte diejenigen meinte, die auch in der Lage wären, als Austragungsort für das Sommerfest zu dienen, was Genehmigungen etc. angeht.

**Jovita:** Ich bin dabei auch nur Beobachterin. Christian Hochmuth vom IKM sagt dazu, dass es zwar eine „Soll-Formulierung“ gibt, Mediation aber immer auf Freiwilligkeit beruht, es also keine „Muss-Formulierung“ geben kann. Es muss immer die Möglichkeit bestehen, dass man sagen kann, man möchte nicht daran teilnehmen. Wir haben dann nochmal per Zoom gesprochen. Fast alle aus dem AStA haben gesagt, dass sie nicht nochmal antreten wollen, und es gibt nach wie vor gewisse verhärtete Fronten. Sie haben irgendwie keine Lust mehr. Es gibt immer wieder Diskussionen, auch zu politischen Themen und Einstellungen. Da sollten wir uns vielleicht mal an die Kernfrage heranwagen, welche Regelungen es hinsichtlich der politischen

Stellung des AStA geben sollte. Aus historischer Sicht ist der AStA ja auch das politische Sprachrohr der Studierendenschaft, neben der Planung von Veranstaltungen und dem alltäglichen gesellschaftlichen Kurs. Die Frage ist, ob wir uns dazu äußern sollten? Wir können nicht immer wieder jeden einzelnen Streit schlichten. Im AStA sieht man im Kleinen, wie gesellschaftliche Debatten geführt werden. Wir sollten diese akuten Probleme bis zum Ende der Legislatur lösen, damit sich für die nächste Legislatur auch wieder genug neue Leute melden.

**Richard:** Zu politischen Äußerungen müsste doch die Rechtsaufsicht etwas sagen. Hat die Rechtsaufsicht eigentlich die Prüfung des Statements abgeschlossen, also das Statement zum Tanz der CDU-Kandidatin mit einem AfD-Kandidaten?

**Jovita:** Ich habe nichts Weiteres davon gehört. Dürfen die das überhaupt?

**Richard:** Naja, vielleicht sollten sie dort Entscheidungen treffen, die für die Zukunft wichtig sind.

**Laura:** Man könnte ja überlegen, ob wir nicht einfach ein klares Zeichen setzen und dann mit vielen Flaggen zum Kakadu gehen. So könnten wir zeigen, dass das unsere Halbinsel ist und wir sie zurückerobern wollen. Das könnte man doch diskutieren.

**Sophie:** Ich danke für die Hinweise zum Verschieben des Sommerfests, vor allem auch wegen der Finanzierung. Ich habe das Sommerfest meiner Legislatur strukturiert verdrängt. Ist es nicht mega nervig, wenn wir es jetzt so schnell von der Bühne bringen wollen? Wie kann man in Zukunft damit umgehen? Die Konfliktberatung finde ich gut. Da sollten hoffentlich alle persönlichen Konflikte beseitigt werden. Zur Frage der parteipolitischen Äußerungen: Das wird jede Person individuell anders auslegen. Zu Beginn der Legislatur sollte man da vielleicht einmal gesammelt darüber reden. Das könnte das StuPa genauso machen. Das würde ich als Rat mitgeben. Ich hoffe auf eine konfliktärmere Legislatur.

**Julian:** Einmal zu Lauras Vorschlag mit den Flaggen: Es ist trotzdem ein Ort, an dem sich Studierende bedroht fühlen. Klar, es wäre ein Zeichen, aber da sind eben auch oft Leute mit rechtsextremen Kutten. Ich selbst habe mich dort schon bedroht gefühlt, obwohl ich nicht mal marginalisiert bin. Es ist kein Safe Space. An sich könnten Meinungsverschiedenheiten besser ausgetragen werden, und es sollte mit allen zusammen besprochen werden. Ich selbst habe mit niemandem ein persönliches Problem. Manchmal habe ich Sachen nicht in Ordnung gefunden, aber ich bin mit allen gut gestellt. Die Situation ist aber nicht optimal.

**Jovita:** Es ist eine wichtige Einordnung. Ich selbst habe dabei schon Frustration entwickelt. Ich habe mit Herrn Hochmuth gesprochen, und es sollte der Wunsch des AStA sein, mit einem positiven Blick auf die Legislatur zu gehen, damit sie sich danach wieder in die Augen schauen können. Es sind Dinge gesagt worden, aber sie sollten trotzdem positiv daraus hervorgehen. Es gibt einfach gemischte Gefühle. Aber ja, Meinungsbild dazu? Ich weiß nicht genau, was ihr hören wollt.

**Laura:** Was wollt ihr denn von uns haben?

**Jovita:** Claudia möchte gerne ein Stimmungsbild dazu.

**Philip:** Es geht nicht mal nur um die Kompetenzen. Der Grund ist ein Streit im AStA. Die Studierendenschaft ist sich darüber auch nicht einig. Da sind wir keine Hilfe.

**Sophie:** Wir haben nicht die Kompetenz dafür. Wir kennen nicht alles. Es ist zu tief verwurzelt. Es ist die Aufgabe des AStA.

**Laura:** Ich schließe mich meinen Vorredner\*innen an. Ich verstehe, dass die Situation politisch aufgeladen ist. Man kommt dann nicht immer auf dieselbe Meinung. Es ist wie eine Waage, bei der manche Punkte einfach anders gewichtet werden. Es ist nicht so, dass die Vor- und Nachteile nicht

vollständig gesehen werden. Der AStA muss das entscheiden und eine Abwägung vornehmen. Hier finden wir keine klare Entscheidung.

**Jovita:** Dann lasst uns mal abwarten bis Freitag und dann werden wir schauen. Ich würde das Kakadu nochmal fragen und dann wird hoffentlich eine Entscheidung gefunden.

*Die Sitzung wird um 20:29 Uhr für eine Pause unterbrochen.*

*Die Sitzung wird um 20:56 Uhr wieder aufgenommen.*

*Stanislav Babenko und Léo Christophe haben die Sitzung verlassen. Es sind nun 14 Abgeordnete anwesend.*

## **7. Ausschreibung unbesetzter Posten**

**Jovita:** Wollen wir das AStA-Referat für Kultur und politische Bildung nun nochmal für zwei Monate ausschreiben?

### Anmerkungen

**Anton:** Eigentlich findet kaum noch was statt, es steht allerdings die OB-Wahl an, wo man eine Podiumsdiskussion veranstalten könnte.

**Laura:** Das Vorbereiten wird wohl möglich sein.,

**Tom:** Erst Mitte Juli werden alle Kandidierenden aufgestellt sein.

**Giulia:** Wäre es sinnvoll, das jetzt noch auszuschreiben?

**Laura:** Es schadet wohl nicht.

**Philip:** Die Frist geht drei Wochen lang. Am Ende ist es wieder dasselbe mit dem Bewerben.

### Abstimmung

Der Antrag wird mit sieben Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und drei Enthaltungen angenommen. (7/4/3)

## **8. Antrag auf einen produktiven, inklusiven, fairen, respektvollen, sichern und effektiven Austausch im Studierendenparlament**

**Jeanne:** Wir ziehen den Antrag zurück.

Anmerkungen

/

## **9. Antrag auf Erweiterung der Nachhaltigkeitskriterien bei Lebensmitteleinkäufen**

**Arnaud:** Wir haben die Debatten schon geführt, auch in anderen Rahmen. Eine vegane Alternative ist nicht immer verfügbar, wie zuletzt beim Deutsch-polnischen Austausch.

Anmerkungen

**Giulia:** Meint ihr „vorzugsweise“ oder „oder auch“? Das ist meine Frage zum genauen Wortlaut des Antrags.

**Arnaud:** Wir wollen, dass es das auch einfach gibt.

**Laura:** Ich stimme dem Antrag zu, aber das „vorzugsweise“ stört mich auch. Auch das „regional“ ist nicht so genau begrenzbare. Einige Wörter beziehungsweise Formulierungen sind schwierig. „Es ist sicherzustellen“ klingt auch komisch. Die Intention ist gut, aber die Formulierungen müssen wir noch ändern.

**Arnaud:** Es ist ein wichtiger Punkt. Bei dem Event wurde angekündigt, dass es vegane Alternativen gibt, aber dann gab es keine.

**Jeanne:** Es geht uns um eine vollwertige Mahlzeit.

**Laura:** Wie würde es dann bei der Study Night der FSRs aussehen?

**GO-Antrag,** Richard: Verweisung an den HoPo-Ausschuss.

**Formelle Gegenrede,** Jovita.

## Abstimmung

Der GO-Antrag wird mit vier Ja-Stimmen, acht Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen nicht angenommen. (4/8/2)

## Anmerkungen

**Julian:** Ich verstehe nicht ganz, warum ihr keinen Änderungsantrag eingereicht habt. Es geht um eine vegane Mahlzeit. Wie genau meinst du das, Giulia?

**Giulia:** Das Waffel-Beispiel bei der Study Night ist vielleicht etwas zu einfach, aber dort gibt es ja oft nur ein oder zwei Waffeleisen. Wie soll das dann laufen?

**Jovita:** Es sollten zum Beispiel auch vegane Würstchen eingekauft werden. Das würde als vollwertige Mahlzeit bei einem Grillabend gelten. Es ist auch klar, dass man immer einen veganen Waffelteig anbietet. Warum ist dieses „vollwertige“ so schlimm?

**Anton:** „Sollen“ oder „vorzugsweise“? Das widerspricht sich für mich. „Vorzugsweise“ heißt: keine Ausnahmen, und es sollten immer eher vegane Lebensmittel gekauft werden. Können wir das Wort „vollwertige“ nicht einfach streichen?

**Jovita:** Wenn man Würstchen kauft, sollten auch vegane dabei sein. Wenn Waffeln angeboten werden, dann ebenfalls vegane.

**Anton:** Hier ist unser Änderungsantrag:

Beim Kauf von Lebensmitteln sollten vorzugsweise vegane, saisonale und regionale Lebensmittel gekauft werden. Es ist sicherzustellen, dass bei allen Veranstaltungen mindestens ein veganes Lebensmittelangebot bereitgestellt wird. Verpackungsarme Produkte sind dabei bevorzugt zu behandeln. Nach Veranstaltungen sollen verderbliche und übrige Lebensmittel an die Teilnehmenden verteilt werden.

**Arnaud:** Das nehmen wir so an.

**Jovita:** Das ist ein gutes Signal.

**Richard:** Gibt es dann keine Konsequenzen? Also, ist ein Projekt nicht förderwürdig, wenn es keine veganen Alternativen gibt?

**Jovita:** Es soll eher ein Signal sein. Es wird sich niemand hier hinsetzen und sagen, dass sie keine veganen Waffeln machen.

**Laura:** Viele Initiativen machen es auch schon selbst von sich aus.

#### Abstimmung

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme angenommen. (13/1/0)

### **10. Antrag auf Beschluss eines einheitlichen Corporate-Designs für das Studierendenparlament**

Julian: Wir haben vor Kurzem den AStA umbenannt und in dem Zug wollen wir jetzt auch das Logo ändern. Bisher wurde es überall schon weitgehend abgeändert. Das wollen wir jetzt auch angleichen- Das Farbkonzept des Logos orientiert sich am alten vor zwei Jahren.

#### Anmerkungen

/

#### Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen. (14/0/0)

### **11. Antrag auf Verbesserung der Bezahlmöglichkeiten in der Mensa für internationale Studierende**

**Arnaud:** Laura hat heute ja erst etwas dazu gesagt. Wie wollen wir damit dann verfahren?

## Anmerkungen

**Laura:** Da es aus dem HoPo-Ausschuss kommt, können wir es nicht einfach ablehnen.

**Giulia:** Oder vertagen?

**Jovita:** Es war als offener Brief gedacht, ja?

**Laura:** Wir haben die Mail erst eben bekommen. Sie beschäftigen sich nun damit. Wir könnten es an den HoPo-Ausschuss zurück übertragen und dann die aktuellen Änderungen dort besprechen.

**Arnaud:** Das würde ich so unterstützen.

**Jovita:** Gibt es Gegenrede?

*Der Antrag wird zurück an den HoPo-Ausschuss überwiesen.*

## **12. Antrag auf ein Antragstool für AStA und StuPa**

**Julian:** Ich kenne das aus meiner politischen Arbeit. Da wird es alles einfacher mit so einem Tool. Dann kann man einfach in den Texten mit Markierungen arbeiten.

## Anmerkungen

**Anton:** Könnt ihr uns das dann mal zur Verfügung stellen? Wann genau gilt ein Antrag dann als gestellt, wenn man dort 24/7 Änderungen durchführen kann? Wie genau läuft das?

**Julian:** Das sieht man alles. Es ist noch transparenter, weil man es genau sehen kann. Da kann ich euch die Sorgen nehmen. So könnte man es auch den Initiativen und Studierenden öffentlich zugänglich machen, mit einem Link. Das muss man aber auch nicht machen.

**Richard:** Drei Fragen: Habt ihr schon ein Tool? Wie viel kostet uns das? Drittens, bekommt jede Fraktion dann quasi einen Account?

**Julian:** Grundsätzlich kann sich dort jeder einloggen mit einer Mailadresse. Es ist ganz unkompliziert. Man kann Anträge stellen, indem man Markierungen im Text vornimmt. Das Tool, das ich bisher vor Augen hatte, kostet glaube ich nichts. Darüber wären auch Redelisten möglich. Es wäre also gut für StuPa-Sitzungen.

**Giulia:** In der Bundesfachschaft benutzen wir auch so ein Tool. Ist das von den Grünen?

**Julian:** Ich bin zwar als Parteimitglied dabei, aber man kann es auch extern hosten. Das hat nichts damit zu tun.

**Giulia:** Wir nutzen es auch. Ich würde dann dort nochmal nachfragen, was es kostet.

**Richard:** Ich hätte noch einen Kommentar bzw. einen Wunsch. Es sollte geschaut werden, dass nicht jede x-beliebige Person darauf Zugriff bekommt.

**Julian:** Es muss nicht veröffentlicht werden. Man kann es kontrollieren. Giulia und ich werden uns darum kümmern.

### Abstimmung

Der Antrag wird mit zehn Ja-Stimmen und drei Enthaltungen angenommen.  
(10/0/3)

### **13. Sonstiges**

**Jovita:** Morgen findet die Klausurtagung zum USC, ab 15 Uhr, im AM 02 statt.

**Jovita:** Ich werde noch ein Pad in den Gruppenchat stellen, in dem wir zum USC und dem Gespräch mit dem Kanzler schreiben können. Dort sollten wir Ideen sammeln.

**Jovita** schließt die Sitzung um 21:28 Uhr.

gez. Jovita Anhut – Sitzungsleitung

gez. Daniel Reinhardt – Protokollant

### **Anhang**

TO, Anträge, Gremienbescheinigungen, etc.

## Einladung zur 13. Sitzung des Studierendenparlaments der XXXV. Legislatur

Das Präsidium des Studierendenparlaments der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) beruft hiermit gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft und §§ 1, 8, 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments, das Studierendenparlament der XXXV. Legislatur zur 13. Sitzung ein.

### ZEIT UND ORT:

- Dienstag, 27.05.2025 um 18.00 Uhr
- Raum: AM 233 und online

### TAGESORDNUNG:

TOP	Uhrzeit	Beratungsgegenstand	Antragsteller:in/ Berichterstatter:in
<b>1</b>	18.00	<b>Eröffnung</b>	Präsidium
<b>1.1</b>		Feststellung der Beschlussfähigkeit	
<b>1.2</b>		Annahme der Tagesordnung	
<b>1.3</b>		Wahl einer protokollführenden Person	
<b>1.4</b>		Abstimmung über das Protokoll der letzten Sitzung	
<b>1.5</b>		Beschlusskontrolle	
<b>1.6</b>		Bericht des Präsidiums	
<b>2</b>	18.05	<b>Fragestunde für Studierende</b>	Präsidium
<b>3</b>	18.10	<b>Projektanträge</b>	
<b>3.1</b>		Studienfahrt nach Budapest	Patrycja Jurczak, ELSA Frankfurt (Oder) e.V.
<b>3.2</b>		Generalversammlung Passau	-II-
<b>3.3</b>		Schulungswochenende	Vladyslav Kurbanov, Viadrina Consulting Group e.V.
<b>4</b>	18.20	<b>Anträge auf Initiativförderung im Haushaltsjahr 2025/26</b>	

<b>4.1</b>		Iniförderung ELSA	ELSA Frankfurt (Oder) e.V.
<b>4.2</b>		Iniförderung Stuck	Grenzübergreifender studentischer Freiraum Stuck e.V.
<b>4.3</b>		Iniförderung Kritische Jurist*innen	Kritische Jurist*innen Viadrina
<b>4.4</b>		Iniförderung Kunstgriff	Kunstgriff. Siec Kulturalna – Netzwerk für Kultur e.V.
<b>4.5</b>		Iniförderung MuSA	Muslim Student Association
<b>4.6</b>		Iniförderung Studencka Poradnia Prawa	Studencka Poradnia Prawa
<b>4.7</b>		Iniförderung fforst	Verbündungshaus fforst e.V.
<b>4.8</b>		Iniförderung Viaphoniker	Viaphoniker Universitätsorchester Frankfurt (Oder) e.V.
<b>5</b>	18.55	<b>Berichte</b>	
5.1		Fachschaftsräte	Mitglieder der FSR
5.2		AStA	Referent:innen des AStA
5.3		Senat	stud. Senator:innen
5.4		Fakultätsräte	stud. Mitglieder der Fakultätsräte
5.5		Verwaltungsrat des Studierendenwerks	stud. Mitglieder im Verwaltungsrat
5.6		Ausschüsse	Vorsitzende der Ausschüsse
<b>6</b>	19.20	<b>AStA-Sommerfest</b>	AStA
	19.40	<b>Pause</b>	
<b>7</b>	20.00	<b>Antrag auf einen produktiven, inklusiven, fairen, respektvollen, sicheren und effektiven Austausch im Studierendenparlament</b>	Europa ist sozialdemokratisch
<b>8</b>	20.15	<b>Antrag auf Erweiterung der Nachhaltigkeitskriterien bei Lebensmitteleinkäufen</b>	-II-
<b>9</b>	20.30	<b>Antrag auf Beschluss eines einheitlichen Corporate-Designs für das Studierendenparlament</b>	Hochschulpolitischer Ausschuss

<b>10</b>	20.40	<b>Antrag auf Verbesserung der Bezahlungsmöglichkeiten in der Mensa für internationale Studierende</b>	-II-
<b>11</b>	20.50	<b>Antrag auf ein Antragstool für AStA und StuPa</b>	-II-
<b>12</b>	21.00	<b>Sonstiges</b>	Präsidium

Frankfurt (Oder), 23.05.2025

**Jovita Anhut**

Präsidentin des Studierendenparlaments

## Anlage 01: Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft

Per Post an:

Allgemeiner Studentischer Ausschuss  
der Europa-Universität Viadrina  
Große Scharrnstraße 59  
15230 Frankfurt (Oder)

Per Mail an:

asta@europa-uni.de

### Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft

#### Persönliche Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin:

Name, Vorname:	[REDACTED]
Name der Initiative oder Organisation:	ELSA Frankfurt (Oder)

Straße, Hausnummer:	Große Scharrnstr. 59
PLZ, Wohnort:	15230 Frankfurt (Oder)

E-Mail-Adresse:	treasurer@elsa-frankfurt.de
Telefonisch erreichbar:	

#### Kontoangaben des Antragstellers / der Antragstellerin:

Kontoinhaber / Kontoinhaberin:	ELSA Frankfurt (Oder) e. V.
IBAN:	[REDACTED]
BIC:	[REDACTED]

#### 1. Gesamtkosten:


Gesamtkosten (Anlage 1):	3055,63 €
--------------------------	-----------

Eigenanteil:	3055,63 €
Zuschuss aus Mittel der Studierendenschaft:	600 €
weitere Zuschüsse:	0 €
Summe aller Zuschüsse:	600 €

## 2. Ausführliche Projektbeschreibung:

Bezeichnung des Projekts:	Studienfahrt nach Budapest
Durchführungszeitraum:	vorläufig 05.07. bis 08.07.2025
Anzahl der Teilnehmenden:	20
Beschreibung des Projekts:	<p>ELSA Frankfurt (Oder) plant im Rahmen eines Study Visits mit rund 20 Teilnehmenden die lokale ELSA-Gruppe in Budapest zu besuchen. Ziel der Reise ist es, den fachlichen Austausch zu fördern und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln.</p> <p>Kernstück des Programms wird ein rechtsvergleichendes Seminar im Format "Legal Tandem" sein, bei dem das deutsche und ungarische Verfassungsrecht gemeinsam analysiert und diskutiert werden. Ergänzend dazu ist ein Besuch des ungarischen Parlaments, dem zentralen legislativen Organ des Landes, vorgesehen.</p> <p>Zur kulturellen Vertiefung wird ein Besuch des Nationalmuseums stattfinden, um Einblicke in die Geschichte und Kultur Ungarns zu gewinnen.</p> <p>Neben den akademischen Inhalten liegt ein besonderer Fokus auf</p>
Zielgruppe:	Studierende der Europa Universität Viadrina, bevorzugt Mitglieder von ELSA Frankfurt (Oder)
Bezug zur Viadrina / den Studierenden:	Wir als Verein, bestehend aus Jura-Studierenden der Viadrina, wollen im Sinne des Osteuropa-Schwerpunkts der Universität nach Budapest fahren. Dabei soll den Teilnehmern ergänzend zum Jurastudium ein tieferes Verständnis der eigenen Rechtsordnung, der ungarischen Rechtsordnung und der Methodik des Vergleichs zweier Rechtsordnungen vermittelt werden. Zudem soll ein tieferes Verständnis der ungarischen Kultur und dadurch mehr Toleranz geschaffen werden.

**3. Awareness:**

<p>Beschreibung des Awareness-Konzepts:</p>	<p>Für die Studienfahrt wird ein Awareness-Konzept etabliert, das ein respektvolles, diskriminierungsfreies Miteinander sicherstellt. Ein Awareness-Team (gewählte Personen aus dem Vorstand von ELSA) steht als vertrauliche Anlaufstelle bei Konflikten oder Grenzverletzungen zur Verfügung und ist während der gesamten Fahrt jederzeit erreichbar.</p>
<p>Namentliche Erwähnung der Mitglieder, die bei der AStA-Awarenessschulung waren:</p>	

**4. Anlage: ausführlicher Finanzplan:**

Im Finanzplan gilt es u.a. sämtliche zu erwartenden Ausgaben und die voraussichtlichen Einnahmen aufzuführen. (Anlage 1)

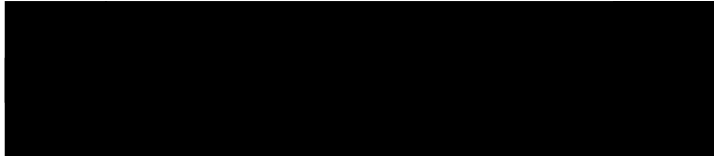
**5. Erklärung:**

Der Antragstellende erklärt, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Die Bestimmungen der Richtlinie (RL-Projekt) wurden zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift wird die Annahme des vorgenannten Dokuments erklärt.

**Hinweis:** Wird die Abrechnung des Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft nicht binnen der in der Richtlinie Projekte angegebenen Frist abgerufen, so verfällt der Anspruch auf Förderung.

Frankfurt (Oder), 30.04.2025

Ort, Datum



Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

## Finanzplan Study Visit Budapest

Positionsnummer	Position	Kosten	Kosten in €	Kosten pro Person
1	Hinfahrt	759,80 €	759,80	37,99 €
2	Rückfahrt	759,80 €	759,80	37,99 €
3	Unterkunft	1.171,00 €	1.171,00	58,55 €
4	ÖPNV	60.000 HUF	146,99*	7,35 €
5	Eintritt Museum	24.000 HUF	58,80	2,94 €
6	Eintritt Parlament	65.000 HUF	159,24	7,96 €
	Summe		3.055,63	152,78 €

\*Umrechnung HUF in € zu einem Kurs von 0,0024

## Anlage 01: Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft

Per Post an:

Allgemeiner Studentischer Ausschuss  
der Europa-Universität Viadrina  
Große Scharrnstraße 59  
15230 Frankfurt (Oder)

Per Mail an:

asta@europa-uni.de

### Antrag auf Gewährung eines Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft

#### Persönliche Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin:

Name, Vorname:	██████████
Name der Initiative oder Organisation:	

Straße, Hausnummer:	██████████
PLZ, Wohnort:	██████████

E-Mail-Adresse:	
Telefonisch erreichbar:	██████████

#### Kontoangaben des Antragstellers / der Antragstellerin:

Kontoinhaber / Kontoinhaberin:	
IBAN:	██████████
BIC:	██████████

#### 1. Gesamtkosten:

Gesamtkosten (Anlage 1):	
--------------------------	--

Eigenanteil:	
Zuschuss aus Mittel der Studierendenschaft:	
weitere Zuschüsse:	
Summe aller Zuschüsse:	

**2. Ausführliche Projektbeschreibung:**

Bezeichnung des Projekts:	
Durchführungszeitraum:	
Anzahl der Teilnehmenden:	
Beschreibung des Projekts:	
Zielgruppe:	
Bezug zur Viadrina / den Studierenden:	

**3. Awareness:**

<p>Beschreibung des Awareness-Konzepts:</p>	
<p>Namentliche Erwähnung der Mitglieder, die bei der AStA-Awarenessschulung waren:</p>	

**4. Anlage: ausführlicher Finanzplan:**

Im Finanzplan gilt es u.a. sämtliche zu erwartenden Ausgaben und die voraussichtlichen Einnahmen aufzuführen. (Anlage 1)

**5. Erklärung:**

Der Antragstellende erklärt, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Die Bestimmungen der Richtlinie (RL-Projekt) wurden zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift wird die Annahme des vorgenannten Dokuments erklärt.

**Hinweis:** Wird die Abrechnung des Projektzuschusses aus Mitteln der Studierendenschaft nicht binnen der in der Richtlinie Projekte angegebenen Frist abgerufen, so verfällt der Anspruch auf Förderung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Einnahmen	Bezeichnung	Preis	Anzahl	Gesamtkosten	Ausgaben	Beschreibung	Preis in zl	Tagesaktueller Wechselkurs	Preis in EUR
Nr. 1	Teilnehmerbeitrag der Mitglieder der VCG	60,00 €	30	1.800,00 €	Nr.1	Unterkunft	12333 zl	22. Mai	2.962,00 €
Nr. 2	Teilnehmerbeitrag von EUV Studenten(kein VCG Mitglied)/Externe/Alumni	90,00 €	10	900,00 €	Nr.2	Referentengeschenke	/		25,00 €
Nr. 3	Projektförderung	1.000,00 €	1	1.000,00 €	Nr.3	Snacks & Getränke	/		280,00 €
Nr. 4	VCG Eigenanteil	2.300,00 €	1	2.300,00 €	Nr.4	Bus/Transportation	2400 zl		576,00 €
					Nr.5	Konferenzräume	1782 zl		428,00 €
					Nr.6	Mittag- & Abendessen	7200 zl		1.729,00 €
			Gesamtkosten	6.000,00 €				Gesamtkosten	6.000,00 €

## Übersicht:

Im Haushaltsjahr 2024/2025 hatten folgende Initiativen eine Förderung zugesagt bekommen:

Name	bewilligte Höhe	abgerufene Mittel (Stand: 01. Mai 2025)	abgerufen Mittel nach Bearbeitung der Abrechnungen
ELSA e.V.	629,00 EUR	0,00 EUR	621,33 EUR
fforst e.V.	4.000,00 EUR	2.813,70 EUR	2.813,70 EUR
Kunstgriff	620,00 EUR	0,00 EUR	612,58 EUR
Stuck e.V.	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
Studencka Poradnia Prawa	2.000,00 EUR	1.954,45 EUR	1.954,45 EUR
ViaPhoniker	3.600,00 EUR	2.534,75 EUR	2.534,75 EUR

Der Bearbeitungsstand für die Abrechnungen ist:

Name	Eingang	Stand	Überwiesen
ELSA e.V.	<input checked="" type="checkbox"/> Online am: <b>30.04.2025</b> <input checked="" type="checkbox"/> per Post am: <b>30.04.2025</b>	Bearbeitet ▾	<input checked="" type="checkbox"/> Überwiesen
fforst e.V.	<input checked="" type="checkbox"/> Online am: <b>06.05.2025</b> <input checked="" type="checkbox"/> per Post am: <b>07.05.2025</b>	Bearbeitet ▾	<input checked="" type="checkbox"/> Überwiesen
Kunstgriff	<input checked="" type="checkbox"/> Online am: <b>07.05.2025</b> <input checked="" type="checkbox"/> per Post am: <b>8.05.2025</b>	Bearbeitet ▾	<input checked="" type="checkbox"/> Überwiesen
Stuck e.V.	<input checked="" type="checkbox"/> Online am: <b>30.04.2025</b> <input checked="" type="checkbox"/> per Post am: <b>30.04.2025</b>	Bearbeitet ▾	<input checked="" type="checkbox"/> Überwiesen
Studencka Poradnia Prawa	<input checked="" type="checkbox"/> Online am: <b>25.04.2025</b>	Bearbeitet ▾	<input checked="" type="checkbox"/> Überwiesen

	<input checked="" type="checkbox"/> per Post am: <b>25.04.2025</b>		
ViaPhoniker	<input checked="" type="checkbox"/> Online am: <b>13.05.2025</b> <input checked="" type="checkbox"/> per Post am: <b>19.05.2025</b>	<b>Bearbeitet</b> ▾	<input checked="" type="checkbox"/> Überwiesen

## Übersicht:

Für das Haushaltsjahr 2025/2026 haben folgende Initiativen eine Förderung beantragt:

Name	Gesamtkosten	beantragte Höhe	anderweitige Förderung	Eingangsvermerk
ELSA e.V.	3.951,80 EUR	951,80 EUR	0,00 EUR	-
fforst e.V.	118.329,34 EUR	4.860,00 EUR	0,00 EUR	-
Kritische Jurist*innen	600,00 EUR	450,00 EUR	150,00 EUR	Erster Antrag
Kunstgriff	21.400,00 EUR	700,00 EUR	00,00 EUR	-
MuSA	1.250,00 EUR	1.050,00 EUR *	0,00 EUR	Erster Antrag, Übersteigt die 80% regel
Stuck e.V.	28.640,00 EUR	6.000,00 EUR *	4.000,00 EUR	Übersteigt die 3%-Grenze
Studencka Poradnia Prawa	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR *	0,00 EUR	Übersteigt die 80% regel
ViaPhoniker	8.430,00 EUR	4.000,00 EUR	0,00 EUR	-

Die Summe aller Förderungen (ohne Rücksicht auf mögliche RL-Überschreitungen) beträgt:

**19.811,80 EUR**

Der zur Verfügung stehende Haushaltstopf beträgt: **17.000,00 EUR + 10 % Überzug, also maximal: 18.700,00 EUR**

Die mit \* markiert stehen im Widerspruch zur RL-Initiative.

- **MuSA und Studencka Poradnia Prawa:** Verstoß gegen § 9 Abs. 2 RL-Initiativ (Ausnahmen möglich)
- **Stuck e.V.:** Verstoß gegen § 9 Abs. 3 RL-Initiativ (keine Ausnahme möglich)

Nach § 9 Abs. 3 RL-Initiativ beträgt die:

- 2 %-Grenze: 3.721,80 EUR und
- 3 %-Grenze: 5.582,70 EUR,

deshalb muss bei **ViaPhoniker, fforst e.V.** und **Stuck e.V.** die besondere Förderwürdigkeit festgestellt werden (max. 4 Initiativen).

Der Bearbeitungsstand für die Abrechnungen ist:

Name	Eingang	Stand
ELSA e.V.	<input checked="" type="checkbox"/> Online am: <b>30.04.2025</b> <input checked="" type="checkbox"/> per Post am: <b>08.05.2025</b>	<div style="background-color: #2e8b57; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px; display: inline-block;">                     Bearbeitet ▾                 </div>
fforst e.V.	<input checked="" type="checkbox"/> Online am: <b>06.05.2025</b> <input checked="" type="checkbox"/> per Post am: <b>07.05.2025</b>	<div style="background-color: #2e8b57; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px; display: inline-block;">                     Bearbeitet ▾                 </div>
Kritische Jurist*innen	<input checked="" type="checkbox"/> Online am: <b>30.04.2025</b> <input checked="" type="checkbox"/> per Post am: <b>07.05.2025</b>	<div style="background-color: #2e8b57; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px; display: inline-block;">                     Bearbeitet ▾                 </div>
MuSA	<input checked="" type="checkbox"/> Online am: <b>30.04.2025</b> <input checked="" type="checkbox"/> per Post am: <b>08.05.2025</b>	<div style="background-color: #2e8b57; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px; display: inline-block;">                     Bearbeitet ▾                 </div>
Stuck e.V.	<input checked="" type="checkbox"/> Online am: <b>29.04.2025</b> <input checked="" type="checkbox"/> per Post am: <b>30.04.2025</b>	<div style="background-color: #2e8b57; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px; display: inline-block;">                     Bearbeitet ▾                 </div>
Studencka Poradnia Prawa	<input checked="" type="checkbox"/> Online am: <b>25.04.2025</b> <input checked="" type="checkbox"/> per Post am: <b>25.04.2025</b>	<div style="background-color: #2e8b57; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px; display: inline-block;">                     Bearbeitet ▾                 </div>
ViaPhoniker	<input checked="" type="checkbox"/> Online am: <b>06.03.2025</b> <input checked="" type="checkbox"/> per Post am: <b>25.04.2025</b>	<div style="background-color: #2e8b57; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px; display: inline-block;">                     Bearbeitet ▾                 </div>
Kunstgriff e.V.	<input checked="" type="checkbox"/> Online am: <b>07.05.2025</b> <input checked="" type="checkbox"/> per Post am: <b>8.05.2025</b>	<div style="background-color: #2e8b57; color: white; padding: 5px; border-radius: 10px; display: inline-block;">                     Bearbeitet ▾                 </div>

Für Überprüfung aller Eingänge würde folgende Verteilung zustande kommen:

<b>Name</b>	<b>beantragte Höhe</b>	<b>überprüfe und vorgeschlagene Höhe</b>
ELSA e.V.	951,80 EUR	951,80 EUR
fforst e.V.	4.860,00 EUR	4.860,00 EUR
Kritische Jurist*innen	450,00 EUR	450,00 EUR
MuSA	1.050,00 EUR	1.000,00 EUR *
Stuck e.V.	6.000,00 EUR	5.582,70 EUR *
Studencka Poradnia Prawa	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR
ViaPhoniker	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
Kunstgriff	700,00 EUR	700,00 EUR

Mit \* wurden geändert.

Die Summe aller Förderungen beträgt somit:

**19,344.50 EUR**

### Voraussetzungen nach § 12 RL-Initiativ:

nach Abs. 1:

- Rechenschaftsbericht:** bis zum 30. April eingereicht (postalisch), unterschrieben
- Rechenschaftsbericht:** bis zum 30. April bei der Referentin für Hochschulpolitik und Studierendeninitiativen eingereicht (elektronisch)

nach Abs. 2:

- Finanzielle Abrechnung:** Ein- und Ausgaben schriftlich.
- Inventarliste:**
  - Für Gegenstände mit **Anschaffungswert über 20,00 EUR.**
  - Keine Verbrauchsmaterialien.
  - Nur, wenn durch die verfasste Studierendenschaft finanziert.
- Abschlussbericht:**
  - Schriftlicher Tätigkeitsbericht der Initiative.
  - Muss **Wahrung des Interessengrundsatzes gemäß § 3** erkennen lassen.

### Auszahlungsbetrag:

Die noch auszahlende Initiativförderung für das Haushaltsjahr 2024/2025 beträgt:

**0,00 EUR**

in Worten: **null Euro und null Cent.**

Ausgezahlt wurden bereits:

**621,33 EUR**

in Worten: **sechshunderteinundzwanzig Euro und dreiunddreißig Cent.**

### Anmerkungen:

Die Initiativförderung wurde nicht vor Einreichung der Abrechnungsunterlagen ausgezahlt, sodass eine Auszahlung in Höhe von **621,33 EUR** am 03. Mai 2025 erfolgt ist.

Der Abschlussbericht umfasst alle durchgeführten Veranstaltungen, chronologisch aufgelistet. Die finanzielle Abrechnung stellt Einnahmen und Ausgaben übersichtlich dar und wird durch Rechnungen sowie Kontoauszüge belegt.

Eine Inventarliste ist nicht erforderlich, da keine Sachen aus Mitteln der Studierendenschaft gekauft worden sind, die die 20,00 EUR-Grenze überschritten hätten.

### **Voraussetzungen nach § 8 RL-Initiativ:**

nach Abs. 1:

- den Begriff der Initiative gemäß § 2 erfüllen:**
  - Zusammenschluss zur dauerhaften Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft (§ 17 Abs. 1 S. 4 BbgHG),
  - nicht politisch in Gremienwahlen aktiv sein.
- förderwürdig im Sinne von § 7 sein, d.h.:**
  - mindestens acht Mitglieder haben,
  - mehrheitlich aus Studierenden der EUV bestehen,
  - einen Vorstand besitzen, der die Initiative laut Satzung gesetzlich vertritt.

nach Abs. 2 und 3:

- Der Antrag muss schriftlich und unterschrieben sein.**
- Versand sowohl postalisch als auch elektronisch an die zuständigen Referent\*innen.**
- Folgende Unterlagen müssen beigefügt sein:**
  - Initiativenbeschreibung**
  - Antragsbegründung**
  - Finanzplan (tabellarisch), der:**
    - alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält (insb. Drittmittel, Mitgliedsbeiträge),
    - keine Projektförderungen des AStA enthält,
    - nur laufende, notwendige Kosten umfasst,
    - keine Projektkosten beinhaltet.
- Frist:** Antrag für das folgende Haushaltsjahr muss bis 30. April eingereicht werden.

### **Voraussetzungen nach § 12 RL-Initiativ:**

nach Abs. 4:

- Rechtzeitig und vollständig eingereichte Rechenschaftsbericht für das Vorjahr.

**Förderhöhe:**

Der ELSA Frankfurt (Oder) e.V. beantragt eine Förderung in Höhe von **951,80 EUR**. Die beantragte Fördersumme überschreitet keine der in § 9 RL-Initiativ festgelegten Grenzen und kann daher in der beantragten Höhe übernommen werden.

Anmerkung: Die beantragte Fördersumme überschreitet weder die in § 9 Abs. 2 der Richtlinie für die Förderung studentischer Initiativen (RL-Initiativ) vorgesehene Begrenzung, wonach grundsätzlich nur bis zu 80 % der Gesamtkosten förderfähig sind – von der im Einzelfall abgewichen werden kann – noch die in § 9 Abs. 3 RL-Initiativ festgelegte Obergrenze, wonach die Fördersumme maximal 2 % beziehungsweise bei besonderer Förderwürdigkeit maximal 3 % des Gesamthaushalts der Studierendenschaft betragen darf; eine Abweichung hiervon ist ausgeschlossen.

**Anmerkungen:**

Der Antrag des ELSA Frankfurt (Oder) e.V. ist fristgerecht und formgerecht eingegangen.

Anmerkung: Der vollständige Antrag wurde fristgerecht bis spätestens zum 30. April des laufenden Jahres eingereicht. Der Antrag wurde schriftlich und eigenhändig unterschrieben in postalischer Form sowie zusätzlich in elektronischer Form an die zuständige Referentin für Hochschulpolitik und Studierendeninitiativen übermittelt.

Der Aufgabenerfüllung nach § 17 Abs. 1 S. 4 BbgHG wird darin gesehen, dass die Initiative zur:

- Förderung der politischen Bildung (Nr. 2);

*Durch Informationsveranstaltungen / Vorträge zu unterschiedlichen politischen / rechtlichen Themen.*

- Unterstützung ihrer Mitglieder bei der Erreichung der Studienziele (Nr. 5);

*Angebot von Crashkursen für anstehende Klausuren, Bereitstellen von Lehrbüchern und Schreibmaterialien.*

- Unterstützung bei [...] fachlichen Belange ihrer Mitglieder (Nr. 6)

*Angebot von Crashkursen, Fahrten zur Fachmessen für Jurist\*innen.*

- Pflege der überregionalen und internationalen Beziehungen der Studierenden (Nr. 7)

*Verbreitung der Möglichkeit über ELSA an bundesweiten Messen / Tagungen teilzunehmen sowie Summer Schools teilzunehmen.*

beiträgt. Der ELSA Frankfurt (Oder) e.V. beteiligt sich nicht - mangels entgegenstehender Anhaltspunkte - am politischen Wettbewerb um Mandate in den Gremien der verfassten Studierendenschaft, den Fakultätsräten oder dem Senat gemäß § 2 RL-Initiativ.

Anmerkung: Förderfähig sind ausschließlich solche Zusammenschlüsse, die sich dauerhaft zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft gemäß § 17 Abs. 1 Satz 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) organisiert haben. Dabei ist zwingend erforderlich, dass sich die Tätigkeit der Initiative eindeutig vom politischen Wettbewerb um Mandate in den Gremien der verfassten Studierendenschaft - insbesondere im Studierendenparlament, in den Fakultätsräten oder im Senat - abgrenzt.

Der ELSA Frankfurt (Oder) e.V. zählt rund 180 zahlende Mitglieder. Der Vorstand der Initiative besteht aus insgesamt 17 Personen, davon 9 Vorstandsmitgliedern und 8 Direktor\*innen. Die Mitgliedschaft im Verein setzt die Immatrikulation an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) voraus. Daher ist davon auszugehen, dass die Mitgliedschaft mehrheitlich aus Studierenden dieser Universität besteht.

Anmerkung: Eine Initiative gilt grundsätzlich als förderwürdig, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllt: Die Initiative muss mindestens acht Mitglieder zählen und mehrheitlich aus Studierenden der entsprechenden Universität bestehen. Zudem muss die Initiative einen Vorstand besitzen, der die Initiative gemäß einer Satzung rechtlich vertritt.

Der Antrag des ELSA Frankfurt (Oder) e.V. umfasst eine drei Seiten lange Initiativenbeschreibung, die einerseits ELSA als gesamte Institution darstellt und gleichzeitig die konkrete Struktur und das Wirken des Vereins an der Viadrina erläutert. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Verein sich dafür einsetzt, nationale und internationale Projekte von ELSA lokal umzusetzen, eigene Veranstaltungsformate zu etablieren und das universitäre Leben der Studierenden zu verbessern. Besonders betont wird die enge Zusammenarbeit mit anderen Initiativen und Fachschaftsräten, wie dem Fachschaftsrat Jura. ELSA-Frankfurt (Oder) e.V. bietet eine Vielzahl von akademischen und praxisnahen Veranstaltungen an, die auch den internationalen Austausch fördern. Die Zielgruppe umfasst primär Studierende der juristischen Fakultät der Viadrina, wobei viele Veranstaltungen auch für Studierende anderer Fakultäten offen sind. Der Verein hat derzeit rund 180 Mitglieder und wird durch ein Präsidium sowie einen Vorstand geführt, die jährlich gewählt werden. ELSA-Frankfurt (Oder) e.V. ist als gemeinnütziger Verein im Vereinsregister eingetragen und dient ausschließlich der Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft.

Es wurde ein Finanzplan in Form einer Excel-Tabelle vorgelegt, der insgesamt 25 Ausgabenposten und 2 Einnahmenposten (neben der Initiativförderung) detailliert aufschlüsselt. Die Einnahmen setzen sich aus den Mitgliedsbeiträgen zusammen, die nachvollziehbar sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Projektförderungen berücksichtigt werden. Die Ausgabenseite umfasst laufende Kosten, wobei die Marketingkosten in Summe den größten Anteil ausmachen (1.530,00 EUR). Angesichts der Notwendigkeit, Veranstaltungen effektiv zu bewerben, damit diese von den Studierenden überhaupt wahrgenommen und angenommen werden, sowie der möglichen

Überschneidungen mit anderen Initiativen und Gremien, wodurch Kooperationen entstehen, sind die Marketingkosten nachvollziehbar und gerechtfertigt. Darüber hinaus gibt es noch:

- **Betriebskosten (580,00 EUR):** Hierunter fallen notwendige laufende Ausgaben für die Vereinsführung, insbesondere Notargebühren, Portokosten, der Mitgliedsbeitrag an ELSA Deutschland sowie regelmäßige Bankgebühren.
- **Bürobedarf (691,80 EUR):** Dieser Posten umfasst Ausgaben für die Verwaltung und organisatorische Arbeit des Vereins, z. B. Vereinssoftware, klassische Büromaterialien (Versandkartons, Kleber, Briefumschläge), Druckbedarf (Kopierpapier, Tonerkartuschen), Kopierentgelte an der Universität sowie Materialien zur Buchhaltung.
- **Sonstige Ausgaben (925,00 EUR):** Darunter fallen Ausstattungen und Aufwendungen im Rahmen von Veranstaltungen, wie z. B. Materialien für Vorträge und Crashkurse, kleine Aufmerksamkeiten für Referent\*innen, Gutscheine als Preise für Wettbewerbe, Verpflegung an Informationsständen, eine Abstimmungssoftware für Mitgliederversammlungen (Nemovote) sowie Reinigungsmittel zur Pflege des Vereinsbüros.
- **Marketingkosten (1.530,00 EUR):** Diese umfassen insbesondere Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit, u. a. Informationsflyer, Vereinsmerchandise (z. B. Kugelschreiber, Sticker, USB-Sticks), Werbeplakate, Materialien für Infostände sowie Lizenzgebühren für Marketingsoftware.

Die **einmaligen Anschaffungen (225,00 EUR:** Wasserkocher, Kaffeemaschine, Bürostühle, Grill) sind als notwendige Investitionen zu bewerten, da sie der Durchführung von Veranstaltungen dienen – etwa dem ELSA-Grillen in Kooperation mit dem Fachschaftsrat Jura – sowie zur Ausstattung und funktionalen Nutzung des Büros beitragen. Die Anschaffungen stärken damit die Arbeitsfähigkeit der Initiative insgesamt. Projektbezogene Ausgaben sind im Finanzplan ausdrücklich nicht enthalten.

Aus der Gesamtschau der Initiativenbeschreibung in Verbindung mit dem Finanzplan ergibt sich eine nachvollziehbare Begründung dafür, weshalb die beantragten Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen benötigt werden.

Dem Antrag sind eine ausführliche Beschreibung der Initiative, eine Antragsbegründung sowie ein Finanzplan für das beantragte Haushaltsjahr beizufügen. Aus diesen Unterlagen muss die Förderwürdigkeit der Initiative eindeutig hervorgehen.

Der Finanzplan umfasst alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben einer Initiative, insbesondere die Mitgliedsbeiträge und Förderungen Dritter. Projektförderungen des AStA werden im Finanzplan nicht berücksichtigt. Unter den Ausgaben fallen laufende Kosten, die für das Bestehen der Initiative erforderlich sind. Es ist zu beachten, dass Initiativförderungen nicht für die Durchführung von Projekten verwendet werden dürfen. Der Finanzplan ist tabellarisch darzustellen.

ELSA Frankfurt (Oder) e.V.

**Durch den AStA am 5. Mai 2025 bearbeitet.**

### **Rechenschaftsbericht für das Vorjahr:**

Der Rechenschaftsbericht für das Vorjahr wurde vollständig und fristgerecht eingereicht.

Verspätete oder unvollständig eingereichte Berichte können zum Ausschluss von einer Förderung im folgenden Haushaltsjahr durch Beschluss des StuPa führen.

### **Votum:**

Hinsichtlich des Antrags bestehen keine Bedenken, da sämtliche erforderlichen Unterlagen fristgerecht und vollständig eingereicht wurden. **Der AStA empfiehlt daher die Annahme des Antrags in Höhe von 951,80 EUR.**

Darüber hinaus ist es von Bedeutung, dass ELSA Frankfurt (Oder) e.V. seit vielen Jahren finanziell gefördert wird und damit einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des Lebens der Studierenden der Rechtswissenschaften an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) leistet– insbesondere durch die Zusammenarbeit mit anderen universitären Gremien und Initiativen.

Stuck e.V.

### **Voraussetzungen nach § 12 RL-Initiativ:**

nach Abs. 1:

- Rechenschaftsbericht:** bis zum 30. April eingereicht (postalisch), unterschrieben
- Rechenschaftsbericht:** bis zum 30. April bei der Referentin für Hochschulpolitik und Studierendeninitiativen eingereicht (elektronisch)

nach Abs. 2:

- Finanzielle Abrechnung:** Ein- und Ausgaben schriftlich.
- Inventarliste:**
  - Für Gegenstände mit **Anschaffungswert über 20,00 EUR.**
  - Keine Verbrauchsmaterialien.
  - Nur, wenn durch die verfasste Studierendenschaft finanziert.
- Abschlussbericht:**
  - Schriftlicher Tätigkeitsbericht der Initiative.
  - Muss **Wahrung des Interessengrundsatzes gemäß § 3** erkennen lassen.

### **Auszahlungsbetrag:**

Die noch auszahlende Initiativförderung für das Haushaltsjahr 2024/2025 beträgt:

**0,00 EUR**

in Worten: **null Euro und null Cent.**

Ausgezahlt wurden bereits:

**2.000,00 EUR**

in Worten: **zweitausend Euro und null Cent.**

### **Anmerkungen:**

Die Initiativförderung wurde bereits in voller Höhe ausgezahlt.

Der Abschlussbericht umfasst alle durchgeführten Veranstaltungen, chronologisch aufgelistet, sowie die Entwicklung der Mitgliederzahl.

Eine Inventarliste ist nicht erforderlich, da keine Sachen aus Mitteln der Studierendenschaft gekauft worden sind, sondern lediglich Miete für den Raum sowie für Technik von der Initiativförderung gezahlt worden sind.

Stuck e.V.

**Durch den AStA am 7. Mai 2025 bearbeitet.**

### **Voraussetzungen nach § 8 RL-Initiativ:**

nach Abs. 1:

- den Begriff der Initiative gemäß § 2 erfüllen:**
  - Zusammenschluss zur dauerhaften Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft (§ 17 Abs. 1 S. 4 BbgHG),
  - nicht politisch in Gremienwahlen aktiv sein.
- förderwürdig im Sinne von § 7 sein, d.h.:**
  - mindestens acht Mitglieder haben,
  - mehrheitlich aus Studierenden der EUV bestehen,
  - einen Vorstand besitzen, der die Initiative laut Satzung gesetzlich vertritt.

nach Abs. 2 und 3:

- Der Antrag muss schriftlich und unterschrieben sein.**
- Versand sowohl postalisch als auch elektronisch an die zuständigen Referent\*innen.**
- Folgende Unterlagen müssen beigefügt sein:**
  - Initiativenbeschreibung**
  - Antragsbegründung**
  - Finanzplan (tabellarisch), der:**
    - alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält (inkl. Drittmittel, Mitgliedsbeiträge),
    - keine Projektförderungen des AStA enthält,
    - nur laufende, notwendige Kosten umfasst,
    - keine Projektkosten beinhaltet.
- Frist:** Antrag für das folgende Haushaltsjahr muss bis 30. April eingereicht werden.

### **Voraussetzungen nach § 12 RL-Initiativ:**

nach Abs. 4:

- Rechtzeitig und vollständig eingereichte Rechenschaftsbericht für das Vorjahr.

Stuck e.V.

**Durch den AStA am 7. Mai 2025 bearbeitet.**

**Förderhöhe:**

Der studentische Freiraum Stuck e.V. beantragt eine Förderung in Höhe von **6.000,00 EUR**. Die beantragte Fördersumme überschreitet die in § 9 Abs. 3 festgelegten Grenzen, dass maximal 3 % - bei besonderer Förderwürdigkeit - des Gesamthaushalts der Studierendenschaft als Initiativförderung an eine Initiative ausgezahlt werden darf. Von dieser Grenze kann nicht abgewichen werden. Sofern die Finanzierung 2 % überschreitet, muss eine besondere Förderwürdigkeit festgestellt werden.

Im Falle des Stuck e.V. ist die besondere Förderwürdigkeit bereits dadurch zu bejahen, dass es der einzige studentische Club in Frankfurt (Oder) ist. Zudem fördert der Stuck e.V. nicht nur das studentische Leben, sondern setzt sich weiterhin mit großem Engagement für die Belebung des kulturellen Lebens in der Grenzregion und der Doppelstadt Frankfurt (Oder) und Stubice ein. Es schafft darüber hinaus einen offenen Raum für verschiedene Veranstaltungen, die sehr häufig stattfinden und sich eines großen Interesses erfreuen.

In diesem Kontext liegt eine besondere Förderwürdigkeit vor; die maximale Förderhöhe beträgt somit **5.582,70 EUR**.

Anmerkung: Die beantragte Fördersumme überschreitet nicht die in § 9 Abs. 2 der Richtlinie für die Förderung studentischer Initiativen (RL-Initiativ) vorgesehene Begrenzung, wonach grundsätzlich lediglich bis zu 80 % der Gesamtkosten förderfähig sind. Die beantragte Fördersumme überschreitet jedoch die in § 9 Abs. 3 RL-Initiativ festgelegte Obergrenze, wonach die Fördersumme maximal 2 % beziehungsweise bei besonderer Förderwürdigkeit maximal 3 % des Gesamthaushalts der Studierendenschaft betragen darf; eine Abweichung hiervon ist ausgeschlossen.

**Anmerkungen:**

Der Antrag des Stuck e.V. ist fristgerecht und formgerecht eingegangen.

Anmerkung: Der vollständige Antrag wurde fristgerecht bis spätestens zum 30. April des laufenden Jahres eingereicht.

Der Antrag wurde schriftlich und eigenhändig unterschrieben in postalischer Form sowie zusätzlich in elektronischer Form an die zuständige Referentin für Hochschulpolitik und Studierendeninitiativen übermittelt.

Der Aufgabenerfüllung nach § 17 Abs. 1 S. 4 BbgHG wird darin gesehen, dass die Initiative zur:

- Förderung der politischen Bildung (Nr. 2)

*Organisation der Pride, Unterstützung bei "Stabil bleiben! Gemeinsam für Demokratie."*

Stuck e.V.

**Durch den AStA am 7. Mai 2025 bearbeitet.**

- Förderung der [...] musischen Interessen der Mitglieder (Nr. 3);

*Durch Veranstaltungen im Bereich Musik, Schauspiel*

- Unterstützung der sozialen und kulturellen [...] Belange ihrer Mitglieder (Nr. 6)

*Filmabende, Karaoke-Nights, Konzerte, Workshops, Pride-Veranstaltungen*

beiträgt. Der Stuck e.V. beteiligt sich nicht - mangels entgegenstehender Anhaltspunkte - am politischen Wettbewerb um Mandate in den Gremien der verfassten Studierendenschaft, den Fakultätsräten oder dem Senat gemäß § 2 RL-Initiativ.

Anmerkung: Förderfähig sind ausschließlich solche Zusammenschlüsse, die sich dauerhaft zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft gemäß § 17 Abs. 1 Satz 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) organisiert haben. Dabei ist zwingend erforderlich, dass sich die Tätigkeit der Initiative eindeutig vom politischen Wettbewerb um Mandate in den Gremien der verfassten Studierendenschaft - insbesondere im Studierendenparlament, in den Fakultätsräten oder im Senat - abgrenzt.

Der Stuck e.V. zählt 20 Mitglieder. Es besteht ein Vorstand laut Satzung. 11 der 20 Mitglieder sind an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) immatrikuliert. Daher ist davon auszugehen, dass die Mitgliedschaft mehrheitlich aus Studierenden dieser Universität besteht.

Anmerkung: Eine Initiative gilt grundsätzlich als förderwürdig, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllt: Die Initiative muss mindestens acht Mitglieder zählen und mehrheitlich aus Studierenden der entsprechenden Universität bestehen. Zudem muss die Initiative einen Vorstand besitzen, der die Initiative gemäß einer Satzung rechtlich vertritt.

Der Antrag des Stuck e.V. umfasst eine Initiativenbeschreibung, die ihre Werte und Ziele hervorhebt und die zahlreichen von ihnen organisierten Veranstaltungen auflistet. Besonders erwähnenswert sind ihre Vielfalt sowie die Zusammenarbeit mit anderen Initiativen und Akteur\*innen sowohl aus Frankfurt (Oder) als auch aus Słubice.

Es wurde ein Finanzplan in Form einer PDF-Tabelle vorgelegt, der insgesamt vier Ausgabenposten und drei Einnahmenposten (neben der beantragten Initiativförderung) detailliert darstellt. Die Einnahmen werden als Eigenmittel bezeichnet – hierbei handelt es sich um Mitgliedsbeiträge, Spenden und Drittförderungen, was inhaltlich nachvollziehbar ist.

Die beantragten Ausgaben umfassen eine Vielzahl von Bereichen, die den Betrieb und die Aktivitäten der Initiative unterstützen sollen. Unter den Team Building-Maßnahmen sind 500,00 EUR vorgesehen, um die Zusammenarbeit und das Engagement innerhalb des Teams zu fördern. Weitere allgemeine Büro-/Verwaltungskosten in Höhe von 500,00 EUR decken

Stuck e.V.

**Durch den AStA am 7. Mai 2025 bearbeitet.**

grundlegende Verwaltungsausgaben ab, während 300,00 EUR für Notar- und Gerichtskosten eingeplant sind, um rechtliche Formalitäten abzudecken.

Für den Betrieb fallen insgesamt 3.550,00 EUR an, wovon 300,00 EUR für Raumkosten (Miete/Pacht) und 3.000,00 EUR für Anschaffungen und Reparaturen eingeplant sind. Weitere 800,00 EUR werden für Leihgebühren vorgesehen, um notwendige Ausstattungen oder Geräte auszuleihen. Künstlergagen in Höhe von 8.000,00 EUR sollen die Vergütung von Künstlern abdecken, während 1.000,00 EUR für Dienstleistungen wie Ton- und Technikleistungen. Weitere 1.000,00 EUR sind für die Druck- und Werbematerialien bestimmt, die zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit benötigt werden. Die Abgaben an die GEMA betragen 1.600,00 EUR, um die rechtlichen Lizenzgebühren zu begleichen. Zudem sind 500,00 EUR für allgemeine Verwaltungskosten eingeplant.

Weitere Ausgaben umfassen den Wareneinkauf mit einem Budget von 6.000,00 EUR, das für die Anschaffung von Materialien oder Produkten notwendig ist, sowie 800,00 EUR für sonstige Kosten, die nicht in die anderen Kategorien fallen. Schließlich werden Bankgebühren in Höhe von 230,00 EUR und Versicherungen mit 560,00 EUR ebenfalls berücksichtigt, um die laufenden Kosten der Organisation zu decken.

Diese Ausgaben erscheinen notwendig, um die Initiative effektiv weiterzuführen und sowohl die internen als auch externen Anforderungen zu erfüllen.

Aus der Gesamtschau der Initiativenbeschreibung in Verbindung mit dem Finanzplan ergibt sich eine nachvollziehbare Begründung dafür, weshalb die beantragten Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen benötigt werden.

Dem Antrag sind eine ausführliche Beschreibung der Initiative, eine Antragsbegründung sowie ein Finanzplan für das beantragte Haushaltsjahr beizufügen. Aus diesen Unterlagen muss die Förderwürdigkeit der Initiative eindeutig hervorgehen.

Der Finanzplan umfasst alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben einer Initiative, insbesondere die Mitgliedsbeiträge und Förderungen Dritter. Projektförderungen des AStA werden im Finanzplan nicht berücksichtigt. Unter den Ausgaben fallen laufende Kosten, die für das Bestehen der Initiative erforderlich sind. Es ist zu beachten, dass Initiativförderungen nicht für die Durchführung von Projekten verwendet werden dürfen. Der Finanzplan ist tabellarisch darzustellen.

### **Rechenschaftsbericht für das Vorjahr:**

Der Rechenschaftsbericht für das Vorjahr wurde vollständig und fristgerecht eingereicht.

Stuck e.V.

**Durch den AStA am 7. Mai 2025 bearbeitet.**

**Votum:**

Hinsichtlich des Antrags bestehen nur die Bedenken hinsichtlich der Höhe der Förderung; sämtliche erforderlichen Unterlagen wurden fristgerecht und vollständig eingereicht.

**Der AStA empfiehlt daher die Annahme des Antrags in Höhe von 5.582,70 EUR.**

Diese Summe entspricht gemäß § 9 Abs. 3 RL-Initiativ der maximalen Fördersumme, d.h. 3 vom Hundert des Haushalts der Studierendenschaft in der beantragten Periode.

Dieser grenzübergreifende studentische Freiraum ist in Frankfurt (Oder) einzigartig und leistet einen essenziellen Beitrag zum Studierendenleben, weshalb es besonders wichtig ist, ihn aufrechtzuerhalten. Es bestehen keine Bedenken, dass diese Initiative sehr aktiv ist, den Studierenden eine Vielzahl an Angeboten bereitstellt und als besonders förderwürdig angesehen werden sollte.

### Voraussetzungen nach § 8 RL-Initiativ:

nach Abs. 1:

- den Begriff der Initiative gemäß § 2 erfüllen:**
  - Zusammenschluss zur dauerhaften Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft (§ 17 Abs. 1 S. 4 BbgHG),
  - nicht politisch in Gremienwahlen aktiv sein.
- förderwürdig im Sinne von § 7 sein, d.h.:**
  - mindestens acht Mitglieder haben,
  - mehrheitlich aus Studierenden der EUV bestehen,
  - einen Vorstand besitzen, der die Initiative laut Satzung gesetzlich vertritt.

nach Abs. 2 und 3:

- Der Antrag muss schriftlich und unterschrieben sein.**
- Versand sowohl postalisch als auch elektronisch an die zuständigen Referent\*innen.**
- Folgende Unterlagen müssen beigelegt sein:**
  - Initiativenbeschreibung**
  - Antragsbegründung**
  - Finanzplan (tabellarisch), der:**
    - alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält (inkl. Drittmittel, Mitgliedsbeiträge),
    - keine Projektförderungen des AStA enthält,
    - nur laufende, notwendige Kosten umfasst,
    - keine Projektkosten beinhaltet.
- Frist:** Antrag für das folgende Haushaltsjahr muss bis 30. April eingereicht werden.

### Voraussetzungen nach § 12 RL-Initiativ:

nach Abs. 4:

- ~~Rechtzeitig und vollständig eingereichte Rechenschaftsbericht für das Vorjahr.~~

*Entfällt, da im Vorjahr keine Initiativförderung vorlag.*

**Förderhöhe:**

Die Kritischen Jurist\*innen beantragt eine Förderung in Höhe von **450,00 EUR**. Die beantragte Fördersumme überschreitet keine der in § 9 RL-Initiativ festgelegten Grenzen und kann daher in der beantragten Höhe übernommen werden.

Anmerkung: Die beantragte Fördersumme überschreitet weder die in § 9 Abs. 2 der Richtlinie für die Förderung studentischer Initiativen (RL-Initiativ) vorgesehene Begrenzung, wonach grundsätzlich lediglich bis zu 80 % der Gesamtkosten förderfähig sind – von der im Einzelfall abgewichen werden kann – noch die in § 9 Abs. 3 RL-Initiativ festgelegte Obergrenze, wonach die Fördersumme maximal 2 % beziehungsweise bei besonderer Förderwürdigkeit maximal 3 % des Gesamthaushalts der Studierendenschaft betragen darf; eine Abweichung hiervon ist ausgeschlossen.

**Anmerkungen:**

Der Antrag der Kritischen Jurist\*innen ist fristgerecht und formgerecht eingegangen.

Anmerkung: Der vollständige Antrag wurde fristgerecht bis spätestens zum 30. April des laufenden Jahres eingereicht.

Der Antrag wurde schriftlich und eigenhändig unterschrieben in postalischer Form sowie zusätzlich in elektronischer Form an die zuständige Referentin für Hochschulpolitik und Studierendeninitiativen übermittelt.

Der Aufgabenerfüllung nach § 17 Abs. 1 S. 4 BbgHG wird darin gesehen, dass die Initiative zur:

- Förderung der politischen Bildung (Nr. 2);

*Durch Informationsveranstaltungen / regelmäßige Austauschrunden / Vorträge zu unterschiedlichen rechtspolitischen Themen*

- Unterstützung bei [...] fachlichen Belange ihrer Mitglieder (Nr. 6)

*s.o.*

beiträgt. Die Kritischen Jurist\*innen beteiligen sich nicht - mangels entgegenstehender Anhaltspunkte - am politischen Wettbewerb um Mandate in den Gremien der verfassten Studierendenschaft, den Fakultätsräten oder dem Senat gemäß § 2 RL-Initiativ.

Anmerkung: Förderfähig sind ausschließlich solche Zusammenschlüsse, die sich dauerhaft zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft gemäß § 17 Abs. 1 Satz 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) organisiert haben. Dabei ist zwingend erforderlich, dass sich die Tätigkeit der Initiative eindeutig vom politischen Wettbewerb um Mandate in den Gremien der verfassten Studierendenschaft - insbesondere im Studierendenparlament, in den Fakultätsräten oder im Senat - abgrenzt.

Kritische Jurist\*innen

**Durch den AStA am 6. Mai 2025 bearbeitet.**

Die Kritischen Jurist\*innen zählen elf aktive Mitglieder. Mehrheitlich sind es Studierende. Die Kritischen Jurist\*innen haben eine Vorstandsstruktur.

Anmerkung: Eine Initiative gilt grundsätzlich als förderwürdig, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllt: Die Initiative muss mindestens acht Mitglieder zählen und mehrheitlich aus Studierenden der entsprechenden Universität bestehen. Zudem muss die Initiative einen Vorstand besitzen, der die Initiative gemäß einer Satzung rechtlich vertritt.

Die Kritischen Jurist\*innen setzen sich überwiegend aus Studierenden der juristischen Fakultät zusammen und bieten Raum für einen kritischen Austausch zu aktuellen rechtspolitischen Themen. Ziel ist es, über die reine Anwendung juristischer Inhalte hinauszugehen und deren Hintergründe zu beleuchten. Dafür werden regelmäßig monatliche Thementreffen sowie größere Veranstaltungen wie Vortragsreihen oder Exkursionen, etwa zur JVA Berlin-Tegel, organisiert. Zudem kooperiert die Initiative mit Professor\*innen und externen Organisationen, etwa dem DJB (Deutscher Juristinnen Bund), um Themen wie Berufsperspektiven für FLINTA-Personen sichtbar zu machen. Die Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, wobei der Fokus auf juristischen Studierenden liegt.

Es wurde ein Finanzplan in Form einer PDF-Tabelle vorgelegt, der insgesamt vier Ausgabenposten und einen Einnahmenposten (neben der beantragten Initiativförderung) detailliert darstellt. Die Einnahmen werden als Eigenmittel bezeichnet – hierbei handelt es sich um Drittförderungen, was inhaltlich nachvollziehbar ist. Es wird ausdrücklich klargestellt, dass keine Projektförderungen enthalten sind. Die Ausgabenseite umfasst laufende Kosten, wobei der Posten für Veranstaltungen (450,00 EUR), bestehend aus einem Budget für monatliche Thementreffen sowie einer einmal pro Semester stattfindenden Themenreihe, den größten Anteil bildet. Daraus ergibt sich unmittelbar ein Bezug zur zentralen Tätigkeit der Kritischen Jurist\*innen. Der zweitgrößte Posten – Marketingkosten in Höhe von 100,00 EUR – ist angesichts der Notwendigkeit zur Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls plausibel. Auch der als Kompensation ausgewiesene Kostenpunkt wird inhaltlich nicht beanstandet. Projektkosten sind nicht enthalten.

Die beantragte Fördersumme wird damit begründet, dass sie zur Deckung der grundlegenden Ausgaben der Initiative verwendet werden soll. Vorgesehen sind unter anderem die Anschaffung eines eigenen Banners zur besseren Sichtbarkeit bei Veranstaltungen sowie die Bereitstellung von Snacks und Getränken bei Thementreffen. Dies soll eine einladende Atmosphäre schaffen, zur Gewinnung neuer Mitglieder beitragen und einen sicheren Raum für den Austausch – auch über sensible Themen – gewährleisten.

Dem Antrag sind eine ausführliche Beschreibung der Initiative, eine Antragsbegründung sowie ein Finanzplan für das beantragte Haushaltsjahr beizufügen. Aus diesen Unterlagen muss die Förderwürdigkeit der Initiative eindeutig hervorgehen.

Der Finanzplan umfasst alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben einer

Kritische Jurist\*innen

**Durch den AStA am 6. Mai 2025 bearbeitet.**

Initiative, insbesondere die Mitgliedsbeiträge und Förderungen Dritter. Projektförderungen des AStA werden im Finanzplan nicht berücksichtigt. Unter den Ausgaben fallen laufende Kosten, die für das Bestehen der Initiative erforderlich sind. Es ist zu beachten, dass Initiativförderungen nicht für die Durchführung von Projekten verwendet werden dürfen. Der Finanzplan ist tabellarisch darzustellen.

### **Rechenschaftsbericht für das Vorjahr:**

Ein Rechenschaftsbericht für das Vorjahr ist nicht erforderlich, da die Kritischen Jurist\*innen im vorherigen Haushaltsjahr keine Förderung erhalten haben.

### **Votum:**

Hinsichtlich des Antrags bestehen keine Bedenken, da sämtliche erforderlichen Unterlagen fristgerecht und vollständig eingereicht wurden. **Der AStA empfiehlt daher die Annahme des Antrags in Höhe von 450,00 EUR.**

Besonders hervorzuheben ist, dass die Kritischen Jurist\*innen einen wichtigen Raum für die kritische Auseinandersetzung mit rechtspolitischen Themen anbieten und das juristische Studium um interdisziplinäre sowie gesellschaftspolitisch relevante Perspektiven erweitern. Sie fördern mit regelmäßigen Thementreffen, thematischen Veranstaltungsreihen und Kooperationen mit externen Organisationen einen offenen, niedrigschwelligen Austausch, der nicht nur Jurastudierende, sondern auch Studierende anderer Fachrichtungen anspricht. Ihr besonderes Engagement für Diversität, Gleichstellung und ihre ehrenamtliche Arbeit verdienen ebenfalls besondere Anerkennung.

### **Voraussetzungen nach § 12 RL-Initiativ:**

nach Abs. 1:

- Rechenschaftsbericht:** bis zum 30. April eingereicht (postalisch), unterschrieben
- Rechenschaftsbericht:** bis zum 30. April bei der Referentin für Hochschulpolitik und Studierendeninitiativen eingereicht (elektronisch)

nach Abs. 2:

- Finanzielle Abrechnung:** Ein- und Ausgaben schriftlich.
- Inventarliste:**
  - Für Gegenstände mit **Anschaffungswert über 20,00 EUR.**
  - Keine Verbrauchsmaterialien.
  - Nur, wenn durch die verfasste Studierendenschaft finanziert.
- Abschlussbericht:**
  - Schriftlicher Tätigkeitsbericht der Initiative.
  - Muss **Wahrung des Interessengrundsatzes gemäß § 3** erkennen lassen.

### **Auszahlungsbetrag:**

Die noch auszahlende Initiativförderung für das Haushaltsjahr 2024/2025 beträgt:

**0,00 EUR**

in Worten: **null Euro und null Cent.**

Ausgezahlt wurden bereits:

**612,58 EUR**

in Worten: **sechshundertzwölf Euro und achtundfünfzig Cent.**

### **Anmerkungen:**

Die Frist zum Einreichen des Abschlussberichts wurde bis zum 07. Mai verlängert.

Der Abschlussbericht umfasst, wofür Ausgaben getätigt worden sind.

Eine Inventarliste ist nicht erforderlich, da keine Sachen aus Mitteln der Studierendenschaft gekauft worden sind.

### Voraussetzungen nach § 8 RL-Initiativ:

nach Abs. 1:

- den Begriff der Initiative gemäß § 2 erfüllen:**
  - Zusammenschluss zur dauerhaften Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft (§ 17 Abs. 1 S. 4 BbgHG),
  - nicht politisch in Gremienwahlen aktiv sein.
- förderwürdig im Sinne von § 7 sein, d.h.:**
  - mindestens acht Mitglieder haben,
  - mehrheitlich aus Studierenden der EUV bestehen,
  - einen Vorstand besitzen, der die Initiative laut Satzung gesetzlich vertritt.

nach Abs. 2 und 3:

- Der Antrag muss schriftlich und unterschrieben sein.**
- Versand sowohl postalisch als auch elektronisch an die zuständigen Referent\*innen.**
- Folgende Unterlagen müssen beigefügt sein:**
  - Initiativenbeschreibung**
  - Antragsbegründung**
  - Finanzplan (tabellarisch), der:**
    - alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält (inkl. Drittmittel, Mitgliedsbeiträge),
    - keine Projektförderungen des AStA enthält,
    - nur laufende, notwendige Kosten umfasst,
    - keine Projektkosten beinhaltet.
- Frist:** Antrag für das folgende Haushaltsjahr muss bis 30. April eingereicht werden.

*Wurde nicht rechtzeitig eingereicht.*

### Voraussetzungen nach § 12 RL-Initiativ:

nach Abs. 4:

- Rechtzeitig und vollständig eingereichte Rechenschaftsbericht für das Vorjahr.  
*Nicht rechtzeitig.*

Kunstgriff e.V.

**Durch den AStA am 14. Mai 2025 bearbeitet.**

### **Förderhöhe:**

Kunstgriff. Siec Kulturalna – Netzwerk für Kultur e. V. beantragt eine Förderung in Höhe von **700,00 EUR**. Die beantragte Fördersumme überschreitet keine der in § 9 RL-Initiativ festgelegten Grenzen und kann daher in der beantragten Höhe übernommen werden.

Anmerkung: Die beantragte Fördersumme überschreitet weder die in § 9 Abs. 2 der Richtlinie für die Förderung studentischer Initiativen (RL-Initiativ) vorgesehene Begrenzung, wonach grundsätzlich lediglich bis zu 80 % der Gesamtkosten förderfähig sind – von der im Einzelfall abgewichen werden kann – noch die in § 9 Abs. 3 RL-Initiativ festgelegte Obergrenze, wonach die Fördersumme maximal 2 % beziehungsweise bei besonderer Förderwürdigkeit maximal 3 % des Gesamthaushalts der Studierendenschaft betragen darf; eine Abweichung hiervon ist ausgeschlossen.

### **Anmerkungen:**

Der Antrag vom Kunstgriff ist formgerecht eingegangen. Der Antrag ist aber **nicht** fristgerecht eingegangen - bis zum 30. April wurde kein Antrag oder auch nur der Ansatz eines Antrags eingereicht. Nach § 8 Abs. 2 Satz 5 der RL-Initiativ heißt es:

*Anträge, die nicht fristgerecht eingehen, werden nicht berücksichtigt.*

Somit besteht im Ergebnis kein Ermessensspielraum, zwar wurde dem Kunstgriff auf eine Anfrage hin ausnahmsweise eine Fristverlängerung für die Abgabe des Rechenschaftsberichts um eine Woche bis zum 07. Mai 2025 gewährt, aber das Thema der Fristverlängerung für die Antragstellung auf eine neue Initiativförderung für das folgende Haushaltsjahr wurde in der E-Mail-Korrespondenz nicht angesprochen. **Ich weise das StuPa ausdrücklich auf diese Regelung hin**, und bitte um die Berücksichtigung dieses Umstandes bei der Entscheidungsfindung.

Anmerkung: Der vollständige Antrag wurde fristgerecht bis spätestens zum 30. April des laufenden Jahres eingereicht. Fristversäumnisse führen gemäß § 8 Abs. 2 Satz 5 RL-Initiativ zum Ausschluss vom Förderverfahren.

Der Antrag wurde schriftlich und eigenhändig unterschrieben in postalischer Form sowie zusätzlich in elektronischer Form an die zuständige Referentin für Hochschulpolitik und Studierendeninitiativen übermittelt.

Der Aufgabenerfüllung nach § 17 Abs. 1 S. 4 BbgHG wird darin gesehen, dass die Initiative zur:

- Pflege der überregionalen und internationalen Beziehungen der Studierenden sowie die Förderung der Integration ausländischer Studierender (Nr. 7)

*Durch ein Straßenwörterbuch-Projekt, z.B. HALBE STADTansichten, bei dem Beschreibungen auf Deutsch, Polnisch und Ukrainisch in der Stadt erscheinen.*

*Kunstgriff ist seit 2023 associated Partner der Viadrina im Rahmen der ERUA.*

Kunstgriff e.V.

**Durch den AStA am 14. Mai 2025 bearbeitet.**

- Unterstützung der sozialen, kulturellen [...] Belange ihrer Mitglieder (Nr. 6)

*Durch die Organisation und Unterstützung von Kulturprojekten aller Art (Ausstellungen, „Folk im Fluss“, „Kunst und Kulturwagen“), sowie von Kunstprojekten (z. B. „Kunst statt Denkmal“, „Kunstbank“) und Kunstfestivals.*

beiträgt. Der Kunstgriff beteiligt sich nicht - mangels entgegenstehender Anhaltspunkte - am politischen Wettbewerb um Mandate in den Gremien der verfassten Studierendenschaft, den Fakultätsräten oder dem Senat gemäß § 2 RL-Initiativ.

Anmerkung: Förderfähig sind ausschließlich solche Zusammenschlüsse, die sich dauerhaft zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft gemäß § 17 Abs. 1 Satz 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) organisiert haben. Dabei ist zwingend erforderlich, dass sich die Tätigkeit der Initiative eindeutig vom politischen Wettbewerb um Mandate in den Gremien der verfassten Studierendenschaft - insbesondere im Studierendenparlament, in den Fakultätsräten oder im Senat - abgrenzt.

Der Kunstgriff e.V. zählt 24 Mitglieder und hat eine Vorstandsstruktur. Die Mitglieder der Initiative sind mehrheitlich Studierende der EUV.

Anmerkung: Eine Initiative gilt grundsätzlich als förderwürdig, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllt: Die Initiative muss mindestens acht Mitglieder zählen und mehrheitlich aus Studierenden der entsprechenden Universität bestehen. Zudem muss die Initiative einen Vorstand besitzen, der die Initiative gemäß einer Satzung rechtlich vertritt.

Der Antrag vom Kunstgriff e.V. enthält eine ausführliche Beschreibung der Initiative, in der die Aktivitäten seit ihrer Gründung dargestellt werden. Gleichzeitig werden darin die konkreten, in der letzten Zeit an der Viadrina durchgeführten Projekte und Veranstaltungen genauer erläutert. Kunstgriff leistet einen Beitrag zum kulturellen Leben nicht nur an unserer Universität, sondern auch in unserer Doppelstadt. Durch ihre Tätigkeiten trägt diese Initiative dazu bei, Kunst aller Art für alle Interessierten zugänglich zu machen.

Aktuell wird das Kunstprojekt am Carthausplatz „Kunst statt Denkmal“ weitergeführt. In unregelmäßigen Abständen wird auch das Straßenwörterbuch fortgeführt, inzwischen mit Ukrainisch neben Deutsch und Polnisch. Im letzten Jahr wurde es beispielsweise beim Projekt „HALBE STADTansichten“ an verschiedenen Orten in der Oberen Stadt genutzt. Das Straßenwörterbuch erweiterte sich um eine weitere Sprache: nun können auch arabische Wörter umgesetzt werden. Darüber hinaus kümmern sich die Mitglieder vom Kunstgriff e.V. auch mit um den Betrieb und die Instandhaltung den Kunst und Kulturwagen (KuKuWa) im Ehrenhof des Hauptgebäudes der Europa-Universität Viadrina.

Kunstgriff e.V.

**Durch den AStA am 14. Mai 2025 bearbeitet.**

Neben der Organisation ihrer eigenen Veranstaltungen und Projekte unterstützt Kunstgriff auch andere Initiativen mit ihren Events. Seit vielen Jahren unterstützen sie zum Beispiel das Kunstfestival „ART | an der Grenze | na granicy“ und hoffen, die Tradition der Organisation dieses Festivals bald wieder aufnehmen zu können.

Es wurde ein Finanzplan in Form einer PDF-Tabelle vorgelegt, der insgesamt neun Ausgabenposten und zwei Einnahmenposten (neben der beantragten Initiativeförderung) detailliert darstellt. Die anderen Einnahmen werden als Mitgliederbeiträge und Spenden bezeichnet.

Auf der Ausgabenseite sind die laufenden Kosten aufgeführt, wobei der Posten für die Versicherung der Technik mit 420,00 EUR den größten Anteil bildet. Der zweitgrößte Posten, Werbung in Höhe von 200,00 EUR, ist angesichts der Notwendigkeit von Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls plausibel. Der gleiche Betrag entspricht den Gebühren für die Kontoführung der Initiative. Die nächsten Posten mit den Ausgaben der Initiative umfassen die Kosten für die Domain - 100,00 EUR und den Notar - ebenfalls 100,00 EUR. Der nächste Posten in den Ausgaben betrifft Kopier-/Druckkosten in Höhe von 70,00 EUR. Die letzten beiden Posten beinhalten Büromaterial Porto in Höhe von 30,00 EUR und Spesen Veranstaltungen, auch 30,00 EUR. Projektkosten sind nicht enthalten.

Die Initiative ist auf finanzielle Unterstützung angewiesen, um ihre Arbeit fortsetzen und auch in den kommenden Semestern zum interdisziplinären, internationalen und vielfältigen Profil der Europa-Universität Viadrina beitragen zu können.

Dem Antrag sind eine ausführliche Beschreibung der Initiative, eine Antragsbegründung sowie ein Finanzplan für das beantragte Haushaltsjahr beizufügen. Aus diesen Unterlagen muss die Förderwürdigkeit der Initiative eindeutig hervorgehen.

Der Finanzplan umfasst alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben einer Initiative, insbesondere die Mitgliedsbeiträge und Förderungen Dritter. Projektförderungen des AStA werden im Finanzplan nicht berücksichtigt. Unter den Ausgaben fallen laufende Kosten, die für das Bestehen der Initiative erforderlich sind. Es ist zu beachten, dass Initiativeförderungen nicht für die Durchführung von Projekten verwendet werden dürfen. Der Finanzplan ist tabellarisch darzustellen.

### **Rechenschaftsbericht für das Vorjahr:**

Der Rechenschaftsbericht für das Vorjahr wurde vollständig, aber **nicht** fristgerecht eingereicht.

Verspätete oder unvollständig eingereichte Berichte können zum Ausschluss von einer Förderung im folgenden Haushaltsjahr durch Beschluss des StuPa führen.

Kunstgriff e.V.

**Durch den AStA am 14. Mai 2025 bearbeitet.**

**Votum:**

Hinsichtlich des Antrags bestehen dahingehend Bedenken, dass die Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht wurden. **Der AStA empfiehlt jedoch - mit sehr großen Bedenken hinsichtlich der rechtlichen Bewertung der RL-Initiativ in Bezug auf §8 Abs. 2 S. 5 - die Annahme des Antrags in Höhe von 700,00 EUR.**

### Voraussetzungen nach § 8 RL-Initiativ:

nach Abs. 1:

- den Begriff der Initiative gemäß § 2 erfüllen:**
  - Zusammenschluss zur dauerhaften Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft (§ 17 Abs. 1 S. 4 BbgHG),
  - nicht politisch in Gremienwahlen aktiv sein.
- förderwürdig im Sinne von § 7 sein, d.h.:**
  - mindestens acht Mitglieder haben,
  - mehrheitlich aus Studierenden der EUV bestehen,
  - einen Vorstand besitzen, der die Initiative laut Satzung gesetzlich vertritt.

nach Abs. 2 und 3:

- Der Antrag muss schriftlich und unterschrieben sein.**
- Versand sowohl postalisch als auch elektronisch an die zuständigen Referent\*innen.**
- Folgende Unterlagen müssen beigefügt sein:**
  - Initiativenbeschreibung**
  - Antragsbegründung**
  - Finanzplan (tabellarisch), der:**
    - alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält (inkl. Drittmittel, Mitgliedsbeiträge),
    - keine Projektförderungen des AStA enthält,
    - nur laufende, notwendige Kosten umfasst,
    - keine Projektkosten beinhaltet.
- Frist:** Antrag für das folgende Haushaltsjahr muss bis 30. April eingereicht werden.

### Voraussetzungen nach § 12 RL-Initiativ:

nach Abs. 4:

- ~~Rechtzeitig und vollständig eingereichte Rechenschaftsbericht für das Vorjahr.~~

*Entfällt, da im Vorjahr keine Initiativförderung vorlag.*

MuSA

**Durch den AStA am 10. Mai 2025 bearbeitet.**

**Förderhöhe:**

Die MuSA beantragt eine Förderung in Höhe von **1.050,00 EUR**. Die beantragte Fördersumme überschreitet die in § 9 Abs. 2 festgelegten Grenzen, dass maximal 80 % der Gesamtkosten gefördert werden dürfen. Von der 80 % Regelung kann abgewichen werden. Die beantragte Fördersumme überschreitet jedoch nicht die in der § 9 Abs. 3 RL-Initiativ festgelegten Grenzen.

Zu berücksichtigen ist, dass der Islam die zweitgrößte Religion in Deutschland darstellt. Erwähnenswert ist aber auch, dass die MuSA im vergangenen akademischen Jahr an der Viadrina gegründet wurde. Daher handelt es sich bei der vorliegenden Initiative um ein relativ neues Vorhaben, zu dem der AStA bislang keine Erfahrungswerte vorliegen. Die drei geplanten Veranstaltungen sind nur vage beschrieben und es fehlen Erfahrungsberichte der Mitglieder sowie Rückmeldungen auf hochschulpolitischer Ebene.

**Vor diesem Hintergrund ist derzeit keine tragfähige Grundlage erkennbar, die eine Überschreitung der 80%-Fördergrenze rechtfertigen würde.**

In diesem Kontext beträgt die maximale Förderhöhe somit **1.000,00 EUR**.

Anmerkung: Die beantragte Fördersumme überschreitet die in § 9 Abs. 2 der Richtlinie für die Förderung studentischer Initiativen (RL-Initiativ) vorgesehene Begrenzung, wonach grundsätzlich lediglich bis zu 80 % der Gesamtkosten förderfähig sind – von der im Einzelfall abgewichen werden kann.

**Anmerkungen:**

Der Antrag der MuSA ist fristgerecht und formgerecht eingegangen.

Anmerkung: Der vollständige Antrag wurde fristgerecht bis spätestens zum 30. April des laufenden Jahres eingereicht.

Der Antrag wurde schriftlich und eigenhändig unterschrieben in postalischer Form sowie zusätzlich in elektronischer Form an die zuständige Referentin für Hochschulpolitik und Studierendeninitiativen übermittelt.

Der Aufgabenerfüllung nach § 17 Abs. 1 S. 4 BbgHG wird darin gesehen, dass die Initiative zur:

- Förderung der geistigen [...] Interessen ihrer Mitglieder (Nr. 3)

*Gemeinsame Gebete und religiöse Feiern, Veranstaltungen, Reisen zu heiligen Orten*

- Unterstützung der sozialen und kulturellen [...] Belange ihrer Mitglieder (Nr. 6)

*s.o.*

beiträgt. Die MuSA beteiligen sich nicht - mangels entgegenstehender Anhaltspunkte - am politischen Wettbewerb um Mandate in den Gremien der verfassten Studierendenschaft, den Fakultätsräten oder dem Senat gemäß § 2 RL-Initiativ.

## MuSA

**Durch den AStA am 10. Mai 2025 bearbeitet.**

Anmerkung: Förderfähig sind ausschließlich solche Zusammenschlüsse, die sich dauerhaft zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft gemäß § 17 Abs. 1 Satz 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) organisiert haben. Dabei ist zwingend erforderlich, dass sich die Tätigkeit der Initiative eindeutig vom politischen Wettbewerb um Mandate in den Gremien der verfassten Studierendenschaft - insbesondere im Studierendenparlament, in den Fakultätsräten oder im Senat - abgrenzt.

Die MuSA zählt derzeit 30 aktive Mitglieder, von denen die Mehrheit an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) studiert. Die Initiative verfügt über eine organisierte Vorstandsstruktur.

Anmerkung: Eine Initiative gilt grundsätzlich als förderwürdig, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllt: Die Initiative muss mindestens acht Mitglieder zählen und mehrheitlich aus Studierenden der entsprechenden Universität bestehen. Zudem muss die Initiative einen Vorstand besitzen, der die Initiative gemäß einer Satzung rechtlich vertritt.

Die Muslim Student Association (MuSA) ist eine von Studierenden geführte, gemeinnützige Initiative an der Europa-Universität Viadrina (EUV), die sich dem Wohlergehen, dem Glauben und dem akademischen Erfolg muslimischer Studierender widmet. MuSA verfolgt das Ziel, ein sicheres, inklusives und lebendiges Umfeld zu schaffen, das sowohl den spirituellen als auch den sozialen Bedürfnissen muslimischer Studierender gerecht wird. Durch vielfältige Veranstaltungen, kulturelle Aktivitäten und Bildungsangebote fördert die Initiative gegenseitiges Verständnis, Integration und Respekt innerhalb der gesamten Hochschulgemeinschaft.

Es wurde ein Finanzplan in Form einer PDF-Tabelle vorgelegt, der insgesamt neun Ausgabenposten und einen Einnahmeposten (neben der beantragten Initiativförderung) detailliert darstellt. Die Einnahmen werden als Mitgliedsbeiträge i.H.v. 200,00 € bezeichnet.

Die geplanten Ausgaben der MuSA setzen sich wie folgt zusammen: Für die Feierlichkeiten zu Eid al-Fitr und Eid al-Adha sind Kosten in Höhe von 250,00 EUR für die Raummiete, 350,00 EUR für Speisen und Getränke sowie 150,00 EUR für Dekoration und Materialien vorgesehen. Für Netzwerk- und Kooperationsveranstaltungen sind 150,00 EUR für Verpflegung eingeplant. Besuche heiliger Stätten verursachen 50,00 EUR an Verwaltungskosten. Weitere Ausgaben umfassen 100,00 EUR für Materialien und Ausstattung, 100,00 EUR für Honorare externer Sprecher\*innen, 50,00 EUR für Werkstattmaterialien und Ausstattung, 50,00 EUR für Druck- und Werbematerialien sowie 50,00 EUR für sonstige Ausgaben.

Aus der Gesamtschau der Initiativenbeschreibung in Verbindung mit dem Finanzplan ergibt sich eine nachvollziehbare Begründung dafür, weshalb die beantragten Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen benötigt werden.

MuSA

**Durch den AStA am 10. Mai 2025 bearbeitet.**

Dem Antrag sind eine ausführliche Beschreibung der Initiative, eine Antragsbegründung sowie ein Finanzplan für das beantragte Haushaltsjahr beizufügen. Aus diesen Unterlagen muss die Förderwürdigkeit der Initiative eindeutig hervorgehen.

Der Finanzplan umfasst alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben einer Initiative, insbesondere die Mitgliedsbeiträge und Förderungen Dritter. Projektförderungen des AStA werden im Finanzplan nicht berücksichtigt. Unter den Ausgaben fallen laufende Kosten, die für das Bestehen der Initiative erforderlich sind. Es ist zu beachten, dass Initiativförderungen nicht für die Durchführung von Projekten verwendet werden dürfen. Der Finanzplan ist tabellarisch darzustellen.

#### **Rechenschaftsbericht für das Vorjahr:**

Ein Rechenschaftsbericht für das Vorjahr ist nicht erforderlich, da die MuSA im vorherigen Haushaltsjahr keine Förderung erhalten hat.

#### **Votum:**

Hinsichtlich des Antrags bestehen nur die Bedenken hinsichtlich der Höhe der Förderung; sämtliche erforderlichen Unterlagen wurden fristgerecht und vollständig eingereicht. **Der AStA empfiehlt daher die Annahme des Antrags in Höhe von 1.000,00 EUR.**

### Voraussetzungen nach § 12 RL-Initiativ:

nach Abs. 1:

- Rechenschaftsbericht:** bis zum 30. April eingereicht (postalisch), unterschrieben
- Rechenschaftsbericht:** bis zum 30. April bei der Referentin für Hochschulpolitik und Studierendeninitiativen eingereicht (elektronisch)

nach Abs. 2:

- Finanzielle Abrechnung:** Ein- und Ausgaben schriftlich.
- Inventarliste:**
  - Für Gegenstände mit **Anschaffungswert über 20,00 EUR.**
  - Keine Verbrauchsmaterialien.
  - Nur, wenn durch die verfasste Studierendenschaft finanziert.
- Abschlussbericht:**
  - Schriftlicher Tätigkeitsbericht der Initiative.
  - Muss **Wahrung des Interessengrundsatzes gemäß § 3** erkennen lassen.

### Auszahlungsbetrag:

Die noch auszahlende Initiativförderung für das Haushaltsjahr 2024/2025 beträgt:

**0,00 EUR**

in Worten: **null Euro und null Cent.**

Ausgezahlt wurden bereits:

**1.954,45 EUR**

in Worten: **eintausendneunhundertvierundfünfzig Euro und fünfundvierzig Cent.**

### Anmerkungen:

Die Initiativförderung soll nicht mehr weiter als 1.954,45 EUR ausgezahlt werden.

Der Abschlussbericht enthält eine vollständige Übersicht aller durchgeführten Veranstaltungen und Maßnahmen, einschließlich Schulungen sowie interner Verbesserungs- und Änderungsvorschläge. Zudem sind sämtliche Kosten detailliert aufgeführt. Die finanzielle Abrechnung stellt Einnahmen und Ausgaben übersichtlich dar und wird durch Rechnungen sowie Kontoauszüge belegt. Eine Inventarliste liegt vor und erfasst alle wesentlichen Gegenstände, die momentan mit einem Wert über 20,00 EUR beziffert werden können.

### Voraussetzungen nach § 8 RL-Initiativ:

nach Abs. 1:

- den Begriff der Initiative gemäß § 2 erfüllen:**
  - Zusammenschluss zur dauerhaften Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft (§ 17 Abs. 1 S. 4 BbgHG),
  - nicht politisch in Gremienwahlen aktiv sein.
- förderwürdig im Sinne von § 7 sein, d.h.:**
  - mindestens acht Mitglieder haben,
  - mehrheitlich aus Studierenden der EUV bestehen,
  - einen Vorstand besitzen, der die Initiative laut Satzung gesetzlich vertritt.

nach Abs. 2 und 3:

- Der Antrag muss schriftlich und unterschrieben sein.**
- Versand sowohl postalisch als auch elektronisch an die zuständigen Referent\*innen.**
- Folgende Unterlagen müssen beigefügt sein:**
  - Initiativenbeschreibung**
  - Antragsbegründung**
  - Finanzplan (tabellarisch), der:**
    - alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält (inkl. Drittmittel, Mitgliedsbeiträge),
    - keine Projektförderungen des AStA enthält,
    - nur laufende, notwendige Kosten umfasst,
    - keine Projektkosten beinhaltet.
- Frist:** Antrag für das folgende Haushaltsjahr muss bis 30. April eingereicht werden.

### Voraussetzungen nach § 12 RL-Initiativ:

nach Abs. 4:

- Rechtzeitig und vollständig eingereichte Rechenschaftsbericht für das Vorjahr.

**Förderhöhe:**

Die Studencka Poradnia Prawa beantragt eine Förderung in Höhe von **1.800,00 EUR**. Die beantragte Fördersumme überschreitet die in § 9 Abs. 2 festgelegten Grenzen, dass maximal 80 % der Gesamtkosten gefördert werden dürfen. Von der 80 % Regelung kann abgewichen werden.

Für eine Unterstützung der studentischen Rechtsberatung am Collegium Polonicum spricht in hohem Maße, dass diese ehrenamtlich nicht nur Personen der Universität, sondern auch Menschen von außerhalb kostenlos berät und unterstützt. Das Engagement der Studierenden bietet der breiten Öffentlichkeit eine wertvolle Möglichkeit, rechtliche Beratung zu erhalten, ohne finanzielle Barrieren befürchten zu müssen.

Ein weiterer bedeutender Punkt ist, dass sich die Studierenden ehrenamtlich in diesem Bereich engagieren, was dem Projekt einen besonderen Charakter verleiht. Es geht nicht nur darum, anderen zu helfen, sondern auch um den persönlichen und beruflichen Mehrwert, den die Studierenden durch diese praktische Erfahrung gewinnen. Das ehrenamtliche Engagement geht über die Grenzen der Studierendenschaft hinaus und zeigt die Viadrina als eine Universität, die sich aktiv für die Gesellschaft und das Gemeinwohl einsetzt. Dies trägt nicht nur zur positiven Reputation der Universität bei, sondern fördert auch das internationale und interdisziplinäre Engagement der Studierenden, was das Ansehen der Viadrina weiter stärkt.

Die Entscheidung, die studentische Rechtsberatung zu 100% zu fördern, würde die Viadrina als eine Institution positionieren, die nicht nur Bildung vermittelt, sondern auch Verantwortung übernimmt und ihre Studierenden dazu ermutigt, ihre Fähigkeiten zum Wohl der Gesellschaft einzusetzen. Indem das Angebot auf deutsches Recht ausgeweitet wird, könnte die Viadrina eine noch zentralere Rolle im deutsch-polnischen Austausch und in der grenzüberschreitenden Rechtsberatung spielen. Eine vollständige Bewilligung der Finanzierung wäre daher nicht nur eine direkte Unterstützung für die Studierenden, sondern auch ein wertvoller Beitrag zur Stärkung der Reputation der Universität und zur Förderung eines nachhaltigen, grenzübergreifenden Engagements.

Anmerkung: Die beantragte Fördersumme überschreitet die in § 9 Abs. 2 der Richtlinie für die Förderung studentischer Initiativen (RL-Initiativ) vorgesehene Begrenzung, wonach grundsätzlich lediglich bis zu 80 % der Gesamtkosten förderfähig sind – von der im Einzelfall abgewichen werden kann. Sie überschreitet jedoch nicht die in § 9 Abs. 3 RL-Initiativ festgelegte Obergrenze, wonach die Fördersumme maximal 2 % beziehungsweise bei besonderer Förderwürdigkeit maximal 3 % des Gesamthaushalts der Studierendenschaft betragen darf; eine Abweichung hiervon ist ausgeschlossen.

**Anmerkungen:**

Der Antrag der Studencka Poradnia Prawa ist fristgerecht und formgerecht eingegangen.

Anmerkung: Der vollständige Antrag wurde fristgerecht bis spätestens zum 30. April des laufenden Jahres eingereicht.

Der Antrag wurde schriftlich und eigenhändig unterschrieben in postalischer Form sowie zusätzlich in elektronischer Form an die zuständige Referentin für Hochschulpolitik und Studierendeninitiativen übermittelt.

Der Aufgabenerfüllung nach § 17 Abs. 1 S. 4 BbgHG wird darin gesehen, dass die Initiative zur:

- Wahrnehmung der Interessen der Studierenden (Nr. 1);

*Durch Rechtsberatung und Unterstützung bei Rechtsfragen / -streiten.*

- Unterstützung ihrer Mitglieder bei der Erreichung der Studienziele (Nr. 5)

*Möglichkeit für Studierende der Rechtswissenschaften, das im Studium erlernte Wissen praktisch anzuwenden und für ihre Zukunft wertvolle Kompetenzen zu erwerben.*

- Unterstützung bei [...] fachlichen Belange ihrer Mitglieder (Nr. 6)

*Die Rechtsberatung fördert das Wissen und die Entwicklung der beratenden Mitglieder im Kontext des Rechts.*

beiträgt. Die Studencka Poradnia Prawa beteiligt sich nicht - mangels entgegenstehender Anhaltspunkte - am politischen Wettbewerb um Mandate in den Gremien der verfassten Studierendenschaft, den Fakultätsräten oder dem Senat gemäß § 2 RL-Initiativ.

Anmerkung: Förderfähig sind ausschließlich solche Zusammenschlüsse, die sich dauerhaft zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft gemäß § 17 Abs. 1 Satz 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) organisiert haben. Dabei ist zwingend erforderlich, dass sich die Tätigkeit der Initiative eindeutig vom politischen Wettbewerb um Mandate in den Gremien der verfassten Studierendenschaft - insbesondere im Studierendenparlament, in den Fakultätsräten oder im Senat - abgrenzt.

Die Studencka Poradnia Prawa zählt 18 Mitglieder. Der Vorstand der Initiative besteht aus insgesamt 6 Personen. Die Mitglieder der Initiative sind ausschließlich Studierende der EUV.

Anmerkung: Eine Initiative gilt grundsätzlich als förderwürdig, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllt: Die Initiative muss mindestens acht Mitglieder zählen und mehrheitlich aus Studierenden der entsprechenden Universität bestehen. Zudem muss die Initiative einen Vorstand besitzen, der die Initiative gemäß einer Satzung rechtlich vertritt.

Die Studencka Poradnia Prawa leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung der Studierenden der Rechtswissenschaften an der Europa-Universität Viadrina. Sie ermöglicht es den Studierenden, das im Studium Erlernte praktisch anzuwenden und soziale Kompetenzen zu erwerben. Dies wird durch individuelle Besprechungen mit Koordinator:innen noch verstärkt, sodass das Verständnis des Rechts über das bloße Auswendiglernen hinausgeht. Die Tätigkeit wird als Pflichtpraktikum anerkannt, was eine direkte Verbindung zwischen der Rechtsberatung und dem Studienprogramm herstellt.

Zusätzlich trägt die Rechtsberatung zur Unterstützung der lokalen Bevölkerung bei, indem sie Menschen mit geringeren finanziellen Mitteln hilft, ihre rechtlichen Interessen durchzusetzen und den Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit zu fördern. Die Initiative fördert die Integration der Studierenden in die lokale Gemeinschaft und ist die einzige, die dieses Ziel aktiv verfolgt. Eine finanzielle Unterstützung durch die Studierendenschaft der Viadrina würde die Weiterentwicklung dieser wichtigen Tätigkeit ermöglichen, besonders da das Collegium Polonicum in diesem Jahr keine Mittel bereitstellt.

Es wurde ein Finanzplan in Form einer PDF-Übersicht mit Fließtext als Begründung vorgelegt, der insgesamt sieben Ausgabenposten und keinen Einnahmenposten (neben der beantragten Initiativförderung) detailliert darstellt.

#### **Zusammensetzung der geplanten Ausgaben:**

**1. Schulungen – 200,00 EUR**

Die Ausgaben decken Workshops und Trainings für die studentischen Berater:innen ab, um deren Fähigkeiten zu verbessern und aktuelle Themen zu behandeln. Geplant sind Schulungen zu Themen wie Schriftsätzen, Zivilprozess, Erbrecht und andere rechtliche Praktiken. Auch eine Einführung und Mock-Gespräche für neue Mitglieder werden angeboten.

**2. Kopierarbeiten – 200,00 EUR**

Kosten für das Drucken von Informationsmaterialien, Formularen und Gerichtsunterlagen. Auch Info-Plakate, die in der Stadt verbreitet werden (z. B. Kirchen, Markt, Bürgeramt), werden hiermit finanziert.

**3. Büromaterialien – 150,00 EUR**

Für den Kauf von Schreibwaren, Ordnern, Heftern und anderen Materialien, die für die tägliche Arbeit und die Verwaltung von Fällen notwendig sind. Dazu gehört auch die Ausstattung des Büros, um den Ratsuchenden eine angenehme Umgebung zu bieten.

**4. Toner – 250,00 EUR**

Kosten für Druckerpatronen oder Toner, die benötigt werden, um Dokumente und andere Materialien zu drucken, die während der Rechtsberatung verwendet werden.

**5. Werbeartikel – 250,00 EUR**

Für die Produktion von Werbeartikeln, die helfen sollen, die Rechtsberatung bekannt zu machen und Menschen in der Grenzregion über die angebotene Unterstützung zu informieren.

6. **Handyvertrag – 50,00 EUR**

Die monatlichen Gebühren für den Mobilfunkdienst, der für die Kommunikation mit Ratsuchenden und für dienstliche Anrufe und Nachrichten genutzt wird.

7. **Repräsentationskosten und Dienstreisen – 700,00 EUR**

Ausgaben für Reisen zu Treffen mit der Fakultät der Adam-Mickiewicz-Universität sowie für die Teilnahme an Konferenzen und Veranstaltungen der Fundacja Uniwersyteckiego Poradni Prawnych (FUPP), um die Qualität der Beratung zu verbessern und die Bekanntheit der Initiative zu steigern. Außerdem werden kleine Abschiedsgeschenke für ehrenamtliche Koordinator:innen eingeplant, um deren Engagement zu würdigen.

Die beantragte Fördersumme wird begründet, siehe die Notizen zu den einzelnen Posten.

Dem Antrag sind eine ausführliche Beschreibung der Initiative, eine Antragsbegründung sowie ein Finanzplan für das beantragte Haushaltsjahr beizufügen. Aus diesen Unterlagen muss die Förderwürdigkeit der Initiative eindeutig hervorgehen.

Der Finanzplan umfasst alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben einer Initiative, insbesondere die Mitgliedsbeiträge und Förderungen Dritter. Projektförderungen des AStA werden im Finanzplan nicht berücksichtigt. Unter den Ausgaben fallen laufende Kosten, die für das Bestehen der Initiative erforderlich sind. Es ist zu beachten, dass Initiativförderungen nicht für die Durchführung von Projekten verwendet werden dürfen. Der Finanzplan ist tabellarisch darzustellen.

**Rechenschaftsbericht für das Vorjahr:**

Der Rechenschaftsbericht für das Vorjahr wurde vollständig und fristgerecht eingereicht.

Verspätete oder unvollständig eingereichte Berichte können zum Ausschluss von einer Förderung im folgenden Haushaltsjahr durch Beschluss des StuPa führen.

**Votum:**

Hinsichtlich des Antrags bestehen keine Bedenken, da sämtliche erforderlichen Unterlagen fristgerecht und vollständig eingereicht wurden. **Der AStA empfiehlt daher die Annahme des Antrags in Höhe von 1.800,00 EUR**, unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die studentische Rechtsberatung damit eine 100 %-Finanzierung erhalten würde. Die beantragte Fördersumme überschreitet jedoch nicht die in der § 9 Abs. 3 RL-Initiativ festgelegten Grenzen. Zudem ist zu beachten, dass das Collegium Polonicum die Initiative im kommenden Haushaltsjahr nicht finanziell unterstützt.

fforst e.V.

### **Voraussetzungen nach § 12 RL-Initiativ:**

nach Abs. 1:

- Rechenschaftsbericht:** bis zum 30. April eingereicht (postalisch), unterschrieben
- Rechenschaftsbericht:** bis zum 30. April bei der Referentin für Hochschulpolitik und Studierendeninitiativen eingereicht (elektronisch)

nach Abs. 2:

- Finanzielle Abrechnung:** Ein- und Ausgaben schriftlich.
- Inventarliste:**
  - Für Gegenstände mit **Anschaffungswert über 20,00 EUR.**
  - Keine Verbrauchsmaterialien.
  - Nur, wenn durch die verfasste Studierendenschaft finanziert.
- Abschlussbericht:**
  - Schriftlicher Tätigkeitsbericht der Initiative.
  - Muss **Wahrung des Interessengrundsatzes gemäß § 3** erkennen lassen.

### **Auszahlungsbetrag:**

Die noch auszahlende Initiativförderung für das Haushaltsjahr 2024/2025 beträgt:

**0,00 EUR**

in Worten: **null Euro und null Cent.**

Ausgezahlt wurden bereits:

**2.813,70 EUR**

in Worten: **zweitausendachthundertdreizehn Euro und siebenzig Cent.**

### **Anmerkungen:**

Die Frist zum Einreichen des Abschlussberichts wurde bis zum 07. Mai verlängert.

Die Initiativförderung wurde in Höhe von 2.813,70 EUR ausgezahlt.

Der Abschlussbericht umfasst, wofür Ausgaben getätigt worden sind.

Eine Inventarliste ist nicht erforderlich, da die gekauften Sachen kein Inventar darstellen.

fforst e.V.

**Durch den AStA am 16. Mai 2025 bearbeitet.**

### **Voraussetzungen nach § 8 RL-Initiativ:**

nach Abs. 1:

- den Begriff der Initiative gemäß § 2 erfüllen:**
  - Zusammenschluss zur dauerhaften Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft (§ 17 Abs. 1 S. 4 BbgHG),
  - nicht politisch in Gremienwahlen aktiv sein.
- förderwürdig im Sinne von § 7 sein, d.h.:**
  - mindestens acht Mitglieder haben,
  - mehrheitlich aus Studierenden der EUV bestehen,
  - einen Vorstand besitzen, der die Initiative laut Satzung gesetzlich vertritt.

nach Abs. 2 und 3:

- Der Antrag muss schriftlich und unterschrieben sein.**
- Versand sowohl postalisch als auch elektronisch an die zuständigen Referent\*innen.**
- Folgende Unterlagen müssen beigefügt sein:**
  - Initiativenbeschreibung**
  - Antragsbegründung**
  - Finanzplan (tabellarisch), der:**
    - alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält (inkl. Drittmittel, Mitgliedsbeiträge),
    - keine Projektförderungen des AStA enthält,
    - nur laufende, notwendige Kosten umfasst,
    - keine Projektkosten beinhaltet.
- Frist:** Antrag für das folgende Haushaltsjahr muss bis 30. April eingereicht werden.

*Wurde nicht rechtzeitig eingereicht.*

### **Voraussetzungen nach § 12 RL-Initiativ:**

nach Abs. 4:

- Rechtzeitig und vollständig eingereichte Rechenschaftsbericht für das Vorjahr.  
*Nicht rechtzeitig.*

fforst e.V.

**Durch den AStA am 16. Mai 2025 bearbeitet.**

### **Förderhöhe:**

Der fforst e.V. beantragt eine Förderung in Höhe von **4.860,00 EUR**. Die beantragte Fördersumme überschreitet die in § 9 Abs. 3 festgelegten Grenzen, dass im Grundsatz maximal 2 % - bei besonderer Förderwürdigkeit -, jedoch 3 % finanziert werden können. Sofern die Finanzierung 2 % überschreitet, muss eine besondere Förderwürdigkeit festgestellt werden.

Im Falle des fforst e.V. ist die besondere Förderwürdigkeit dadurch zu bejahen, dass es einen offenen Raum für Kultur, Internationalität, Party und Offenheit schafft. Damit ist es neben dem Stuck e.V. bedeutsam für das studentische Leben in Frankfurt (Oder).

Anmerkung: Die beantragte Fördersumme überschreitet weder die in § 9 Abs. 2 der Richtlinie für die Förderung studentischer Initiativen (RL-Initiativ) vorgesehene Begrenzung, wonach grundsätzlich lediglich bis zu 80 % der Gesamtkosten förderfähig sind – von der im Einzelfall abgewichen werden kann – noch die in § 9 Abs. 3 RL-Initiativ festgelegte Obergrenze, wonach die Fördersumme maximal 2 % beziehungsweise bei besonderer Förderwürdigkeit maximal 3 % des Gesamthaushalts der Studierendenschaft betragen darf; eine Abweichung hiervon ist ausgeschlossen.

### **Anmerkungen:**

Der Antrag des fforst ist **nicht** fristgerecht eingegangen - bis zum 30. April wurde kein Antrag oder auch nur der Ansatz eines Antrags eingereicht. Nach § 8 Abs. 2 Satz 5 der RL-Initiativ heißt es:

*Anträge, die nicht fristgerecht eingehen, werden nicht berücksichtigt.*

Somit besteht im Ergebnis kein Ermessensspielraum, dennoch wurde dem Fforst. e.V. eine Verlängerung der Antragsfrist um eine Woche bis zum 07. Mai 2025 gewährt, um die Unterlagen vollständig einzureichen. **Ich weise das StuPa ausdrücklich auf diese Regelung hin**, und bitte um die Berücksichtigung dieses Umstandes bei der Entscheidungsfindung.

Der Antrag ist formgerecht eingegangen.

Anmerkung: Der vollständige Antrag wurde nicht fristgerecht bis spätestens zum 30. April des laufenden Jahres eingereicht. Fristversäumnisse führen gemäß § 8 Abs. 2 Satz 5 RL-Initiativ zum Ausschluss vom Förderverfahren.

Der Antrag wurde schriftlich und eigenhändig unterschrieben in postalischer Form sowie zusätzlich in elektronischer Form an die zuständige Referentin für Hochschulpolitik und Studierendeninitiativen übermittelt.

Der Aufgabenerfüllung nach § 17 Abs. 1 S. 4 BbgHG wird darin gesehen, dass die Initiative zur:

- Förderung der politischen Bildung (Nr. 2);
- Förderung der [...] musischen Interessen der Mitglieder (Nr. 3);

fforst e.V.

**Durch den AStA am 16. Mai 2025 bearbeitet.**

- die Unterstützung der sozialen, kulturellen [...] Belange ihrer Mitglieder (Nr. 6);
- die Pflege der [...] internationalen Beziehungen der Studierenden sowie die Förderung der Integration ausländischer Studierender (Nr. 7);

*Durch Veranstaltungen (Party, Musik, Film, Kultur, Info-Veranstaltungen) und Wohnen*

beiträgt. Der fforst e.V. beteiligt sich nicht - mangels entgegenstehender Anhaltspunkte - am politischen Wettbewerb um Mandate in den Gremien der verfassten Studierendenschaft, den Fakultätsräten oder dem Senat gemäß § 2 RL-Initiativ.

Anmerkung: Förderfähig sind ausschließlich solche Zusammenschlüsse, die sich dauerhaft zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft gemäß § 17 Abs. 1 Satz 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) organisiert haben. Dabei ist zwingend erforderlich, dass sich die Tätigkeit der Initiative eindeutig vom politischen Wettbewerb um Mandate in den Gremien der verfassten Studierendenschaft - insbesondere im Studierendenparlament, in den Fakultätsräten oder im Senat - abgrenzt.

Der fforst e.V. zählt 37 aktive Mitglieder. Mehrheitlich sind es Mitglieder der Studierendenschaft der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Es gibt eine Vorstandsstruktur.

Anmerkung: Eine Initiative gilt grundsätzlich als förderwürdig, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllt: Die Initiative muss mindestens acht Mitglieder zählen und mehrheitlich aus Studierenden der entsprechenden Universität bestehen. Zudem muss die Initiative einen Vorstand besitzen, der die Initiative gemäß einer Satzung rechtlich vertritt.

Das *Verbuendungshaus fforst e.V.* wurde 2006 aus einem gemeinsamen Seminar der Europa-Universität Viadrina (EUV) und des Designerkollektivs *anschlaege.de* gegründet, um günstigen Wohn- und Arbeitsraum für vor allem deutsche, polnische und internationale Studierende zu schaffen.

Das Haus dient als lebendiger Treffpunkt für studentisches Leben, interkulturellen Austausch und vielfältige Veranstaltungen wie Partys, Konzerte, Workshops und Filmabende. Es versteht sich als Gegenpol zur Anziehungskraft Berlins und will Frankfurt (Oder) als attraktiven Studienort stärken. Die Räumlichkeiten stehen auch externen Initiativen offen.

Neben dem kulturellen Angebot bietet das Haus auch Wohnraum und fördert gemeinschaftliches Engagement, soziale und interkulturelle Kompetenzen. Um seine Arbeit fortsetzen zu können, ist der Verein auf die Unterstützung der Studierendenschaft, der EUV und des AStA angewiesen.

fforst e.V.

**Durch den AStA am 16. Mai 2025 bearbeitet.**

Für die Verbesserung der technischen Ausstattung und Schallschutzmaßnahmen werden insgesamt **4.860 €** veranschlagt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- **Monitorlautsprecher (für Live-Musik):** 1 Stück à 300 €
- **Mixer:** 1 Stück à 1.500 €
- **DJ-Controller:** 1 Stück à 2.600 €
- **Lärmschutzvorhänge:** 4 Stück à 115 € (gesamt 460 €)

Diese Anschaffungen sollen die Qualität von Veranstaltungen steigern und den Schallschutz im Veranstaltungsbereich verbessern.

Zur Begründung wird vorgetragen:

Das *Verbuendungshaus fforst e.V.* besteht seit fast 19 Jahren und ist eng mit der Europa-Universität Viadrina verbunden. Als studentisches Wohnprojekt mit derzeit 38 Mitgliedern – überwiegend Studierende der Viadrina – bieten wir nicht nur Wohnraum, sondern auch eine lebendige Plattform für kulturellen Austausch, Gemeinschaft und studentisches Engagement.

Unser Haus vereint Menschen aus vielen Nationen und hat es sich zur Aufgabe gemacht, das studentische Leben in Frankfurt (Oder) aktiv zu bereichern. Dafür organisieren wir regelmäßig vielfältige Veranstaltungen – von Diskussionsrunden, Zeichenabenden und Spieleabenden bis hin zu Konzerten und Partys. Zu unseren größten Events zählen die Ersti-Party, das Semester Opening, „Fforst Frei am Freitag“ sowie der jährliche „Fforst-Geburtstag“. Auch unsere Nachbarschaft binden wir durch offene Abende mit Brettspielen ein.

Wir stehen für Offenheit, Vielfalt, Toleranz und demokratische Grundwerte. Unsere Eventtage ist ein zentraler Ort des Austauschs und soll durch die Initiativförderung 2025 der Viadrina weiterentwickelt werden – damit wir auch in Zukunft Raum für Spiel, Spaß, Kultur und Gemeinschaft schaffen können.

Dem Antrag sind eine ausführliche Beschreibung der Initiative, eine Antragsbegründung sowie ein Finanzplan für das beantragte Haushaltsjahr beizufügen. Aus diesen Unterlagen muss die Förderwürdigkeit der Initiative eindeutig hervorgehen.

Der Finanzplan umfasst alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben einer Initiative, insbesondere die Mitgliedsbeiträge und Förderungen Dritter. Projektförderungen des AStA werden im Finanzplan nicht berücksichtigt. Unter den Ausgaben fallen laufende Kosten, die für das Bestehen der Initiative erforderlich sind. Es ist zu beachten, dass Initiativförderungen nicht für die Durchführung von Projekten verwendet werden dürfen. Der Finanzplan ist tabellarisch darzustellen.

fforst e.V.

**Durch den AStA am 16. Mai 2025 bearbeitet.**

### **Rechenschaftsbericht für das Vorjahr:**

Der Rechenschaftsbericht für das Vorjahr wurde vollständig, aber **nicht** fristgerecht eingereicht.

Verspätete oder unvollständig eingereichte Berichte können zum Ausschluss von einer Förderung im folgenden Haushaltsjahr durch Beschluss des StuPa führen.

### **Votum:**

Hinsichtlich des Antrags bestehen dahingehend Bedenken, dass die Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht wurden. **Der AStA empfiehlt jedoch - mit sehr großen Bedenken hinsichtlich der rechtlichen Bewertung der RL-Initiativ in Bezug auf § 8 Abs. 2 S. 5 - die Annahme des Antrags in Höhe von 4.860,00 EUR.**

ViaPhoniker

### **Voraussetzungen nach § 12 RL-Initiativ:**

nach Abs. 1:

- Rechenschaftsbericht:** bis zum 30. April eingereicht (postalisch), unterschrieben
- Rechenschaftsbericht:** bis zum 30. April bei der Referentin für Hochschulpolitik und Studierendeninitiativen eingereicht (elektronisch)

nach Abs. 2:

- Finanzielle Abrechnung:** Ein- und Ausgaben schriftlich.
- Inventarliste:**
  - Für Gegenstände mit **Anschaffungswert über 20,00 EUR.**
  - Keine Verbrauchsmaterialien.
  - Nur, wenn durch die verfasste Studierendenschaft finanziert.
- Abschlussbericht:**
  - Schriftlicher Tätigkeitsbericht der Initiative.
  - Muss **Wahrung des Interessengrundsatzes gemäß § 3** erkennen lassen.

### **Auszahlungsbetrag:**

Die noch auszahlende Initiativförderung für das Haushaltsjahr 2024/2025 beträgt:

**00,00 EUR**

in Worten: **null Euro und null Cent.**

Ausgezahlt wurden bereits:

**2.534,75 EUR**

in Worten: **zweitausendfünfhundertvierunddreißig Euro und fünfundsiebzig Cent.**

### **Anmerkungen:**

Die Frist wurde bis zum 14. Mai verlängert.

Die finanzielle Abrechnung stellt Einnahmen und Ausgaben übersichtlich dar und wird durch Rechnungen sowie Kontoauszüge belegt.

Eine Inventarliste ist nicht erforderlich, da keine Sachen aus Mitteln der Studierendenschaft gekauft worden sind.

### Voraussetzungen nach § 8 RL-Initiativ:

nach Abs. 1:

- den Begriff der Initiative gemäß § 2 erfüllen:**
  - Zusammenschluss zur dauerhaften Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft (§ 17 Abs. 1 S. 4 BbgHG),
  - nicht politisch in Gremienwahlen aktiv sein.
- förderwürdig im Sinne von § 7 sein, d.h.:**
  - mindestens acht Mitglieder haben,
  - mehrheitlich aus Studierenden der EUV bestehen,
  - einen Vorstand besitzen, der die Initiative laut Satzung gesetzlich vertritt.

nach Abs. 2 und 3:

- Der Antrag muss schriftlich und unterschrieben sein.**
- Versand sowohl postalisch als auch elektronisch an die zuständigen Referent\*innen.**
- Folgende Unterlagen müssen beigelegt sein:**
  - Initiativenbeschreibung**
  - Antragsbegründung**
  - Finanzplan (tabellarisch), der:**
    - alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält (inkl. Drittmittel, Mitgliedsbeiträge),
    - keine Projektförderungen des AStA enthält,
    - nur laufende, notwendige Kosten umfasst,
    - keine Projektkosten beinhaltet.
- Frist:** Antrag für das folgende Haushaltsjahr muss bis 30. April eingereicht werden.

### Voraussetzungen nach § 12 RL-Initiativ:

nach Abs. 4:

- Rechtzeitig und vollständig eingereichte Rechenschaftsbericht für das Vorjahr.  
*Wurde nicht rechtzeitig eingereicht.*

**Förderhöhe:**

Die ViaPhoniker beantragen eine Förderung in Höhe von **4.000,00 EUR**. Die beantragte Fördersumme überschreitet die in § 9 Abs. 3 festgelegten Grenzen, dass maximal 2 % des Gesamthaushalts der Studierendenschaft als Initiativförderung an eine Initiative ausgezahlt werden darf, sofern nicht eine besondere Förderwürdigkeit angenommen wird, dann läge die Grenze bei 3 %.

Im Falle der ViaPhoniker ist die besondere Förderwürdigkeit bereits dadurch zu bejahen, dass es sie als universitäres Orchester maßgeblich zur Förderung des universitären Zusammenhalts, aber auch der Beziehung zwischen Stadt und Uni.

In diesem Kontext liegt eine besondere Förderwürdigkeit vor; die maximale Förderhöhe beträgt somit **5.582,70 EUR**, somit liegen die **4.000,00 EUR** im Rahmen einer möglichen Maximalförderung.

Anmerkung: Die beantragte Fördersumme überschreitet weder die in § 9 Abs. 2 der Richtlinie für die Förderung studentischer Initiativen (RL-Initiativ) vorgesehene Begrenzung, wonach grundsätzlich lediglich bis zu 80 % der Gesamtkosten förderfähig sind – von der im Einzelfall abgewichen werden kann – noch die in § 9 Abs. 3 RL-Initiativ festgelegte Obergrenze, wonach die Fördersumme maximal 2 % beziehungsweise bei besonderer Förderwürdigkeit maximal 3 % des Gesamthaushalts der Studierendenschaft betragen darf; eine Abweichung hiervon ist ausgeschlossen.

**Anmerkungen:**

Der Antrag der ViaPhoniker ist fristgerecht und formgerecht eingegangen.

Anmerkung: Der vollständige Antrag wurde fristgerecht bis spätestens zum 30. April des laufenden Jahres eingereicht. Der Antrag wurde schriftlich und eigenhändig unterschrieben in postalischer Form sowie zusätzlich in elektronischer Form an die zuständige Referentin für Hochschulpolitik und Studierendeninitiativen übermittelt.

Der Aufgabenerfüllung nach § 17 Abs. 1 S. 4 BbgHG wird darin gesehen, dass die Initiative zur:

- Förderung der [...] musischen Interessen der Mitglieder (Nr. 3);

*Durch die Bereitstellung von Möglichkeiten zur künstlerischen Entwicklung für Studierende und das Angebot von Veranstaltungen im Bereich der Musik für die gesamte Studierendengemeinschaft.*

- Unterstützung der [...] kulturellen [...] Belange ihrer Mitglieder (Nr. 6)

*Durch Proben, aber auch durch die Aufführungen selbst.*

ViaPhoniker

**Durch den AStA am 16. Mai 2025 bearbeitet.**

beiträgt. Die ViaPhoniker beteiligen sich nicht - mangels entgegenstehender Anhaltspunkte - am politischen Wettbewerb um Mandate in den Gremien der verfassten Studierendenschaft, den Fakultätsräten oder dem Senat gemäß § 2 RL-Initiativ.

Anmerkung: Förderfähig sind ausschließlich solche Zusammenschlüsse, die sich dauerhaft zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft gemäß § 17 Abs. 1 Satz 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) organisiert haben. Dabei ist zwingend erforderlich, dass sich die Tätigkeit der Initiative eindeutig vom politischen Wettbewerb um Mandate in den Gremien der verfassten Studierendenschaft - insbesondere im Studierendenparlament, in den Fakultätsräten oder im Senat - abgrenzt.

Die ViaPhoniker zählen rund 15 Mitglieder. Es ist davon auszugehen, dass die Mitgliedschaft mehrheitlich aus Studierenden dieser Universität besteht. Es gibt eine Vorstandsstruktur.

Anmerkung: Eine Initiative gilt grundsätzlich als förderwürdig, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllt: Die Initiative muss mindestens acht Mitglieder zählen und mehrheitlich aus Studierenden der entsprechenden Universität bestehen. Zudem muss die Initiative einen Vorstand besitzen, der die Initiative gemäß einer Satzung rechtlich vertritt.

Das Orchester der Europa-Universität, ein seit 1995 eingetragener Verein, besteht aus Studierenden aller drei Fakultäten und umfasst pro Semester etwa 15 bis 20 Musikerinnen. Es wird von einem Vorstand geführt, der aus vier Studierenden und einem Vertreter der Universität besteht. Das Orchester organisiert regelmäßig zwei Semesterabschlusskonzerte, die in Zusammenarbeit mit anderen Musikerinnen aus Frankfurt (Oder) und der Umgebung stattfinden. Diese Konzerte ziehen sowohl Studierende und Mitarbeiter\*innen der Universität als auch Musikfreunde aus Frankfurt und Słubice an.

Das Orchester steht allen Studierenden offen und richtet sich auch an Musiker\*innen aus Frankfurt (Oder). Leider schwankt die Mitgliederzahl. Ein Highlight des Sommersemesters ist das „Uni-Meets-Stadt“-Konzert, das gemeinsam mit dem Orchester der Frankfurter Musikfreunde durchgeführt wird. Solche gemeinsamen Konzerte waren in der Vergangenheit immer erfolgreich.

Das Orchester erhält regelmäßig Anfragen, universitäre und außeruniversitäre Veranstaltungen musikalisch zu gestalten, etwa das Sommerfest oder Feiern von Initiativen und Lehrstühlen. Zwar gibt es gelegentlich Aufwandsentschädigungen oder Spenden bei Konzerten, diese reichen jedoch nicht aus, um das Orchester finanziell zu tragen.

Es wurde ein Finanzplan in Form einer PDF-Tabelle vorgelegt, der insgesamt 18 Ausgabenposten und sechs Einnahmenposten (neben der beantragten Initiativförderung) detailliert darstellt.

ViaPhoniker

**Durch den AStA am 16. Mai 2025 bearbeitet.**

Die Ausgaben des Orchesters gliedern sich in mehrere zentrale Bereiche. Für die Probenarbeit sind Dirigentenhonorare in Höhe von 2.400,00 EUR für Tony Köster (200,00 EUR pro Monat) sowie 1.200,00 EUR für einen neuen Dirigenten (100,00 EUR pro Monat) eingeplant. Der Notenkauf wird mit ca. 400,00 EUR veranschlagt.

Im Rahmen der Semesterabschlusskonzerte fallen einmalige Kosten an: ca. 600,00 EUR für Honorare professioneller Aushilfen, ca. 50,00 EUR für Blumen, ca. 10,00 EUR für Buffet-Zubehör, ca. 150,00 EUR für Getränke, ca. 15,00 EUR für Pralinen als Dankeschön für unbezahlte Aushilfen sowie 60,00 EUR für die Instrumentenmiete.

Das Probenwochenende verursacht Kosten in Höhe von ca. 2.000,00 EUR, also ca. 1.000,00 EUR pro Semester für Unterkunft und Verpflegung in einer Jugendherberge.

Für das „Uni-meets-Stadt“-Konzert, bei dem sich die Kosten mit dem Orchester der Frankfurter Musikfreunde (OFM) geteilt werden, fallen für das Uni-Orchester folgende Ausgaben an: ca. 800,00 EUR für Honorare professioneller Aushilfen, 70,00 EUR für GEMA-Gebühren, 300,00 EUR für Druckerzeugnisse, 30,00 EUR für Blumen, 10,00 EUR für Buffet-Zubehör, 200,00 EUR für Getränke, 40,00 EUR für „Dankeschön“ Pralinen sowie 95,00 EUR für Instrumentenmiete.

Insgesamt spiegeln die geplanten Ausgaben den organisatorischen, musikalischen und logistischen Aufwand wider, der für die erfolgreiche Durchführung von Proben und Konzerten notwendig ist.

Die Einnahmen des Orchesters setzen sich aus verschiedenen Quellen zusammen. Aus den Mitgliedsbeiträgen ergeben sich ca. 300,00 EUR pro Semester, wobei jedes Mitglied 10,00 EUR zahlt. Für das Probenwochenende leisten die Mitglieder einen Eigenanteil von insgesamt ca. 1.000,00 EUR, basierend auf 25,00 EUR pro Person und Nacht. Die Semesterabschlusskonzerte bringen durch Spenden ca. 900,00 EUR ein. Beim „Uni-meets-Stadt“-Konzert, dessen Einnahmen mit dem Orchester der Frankfurter Musikfreunde geteilt werden, entfallen auf das Uni-Orchester ca. 750,00 EUR an Spenden sowie zusätzlich 750,00 EUR an Fördermitteln der Stadt. Zudem erzielt das Orchester bei gelegentlichen Ensemble-Auftritten je nach Anfrage ca. 400,00 EUR an Honoraren. Diese Einnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung des Probenbetriebs und der Konzerte.

Aus der Gesamtschau der Initiativenbeschreibung in Verbindung mit dem Finanzplan ergibt sich eine nachvollziehbare Begründung dafür, weshalb die beantragten Mittel zur Durchführung von Veranstaltungen benötigt werden.

Dem Antrag sind eine ausführliche Beschreibung der Initiative, eine Antragsbegründung sowie ein Finanzplan für das beantragte Haushaltsjahr beizufügen. Aus diesen Unterlagen muss die Förderwürdigkeit der Initiative eindeutig hervorgehen.

Der Finanzplan umfasst alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben einer

ViaPhoniker

**Durch den AStA am 16. Mai 2025 bearbeitet.**

Initiative, insbesondere die Mitgliedsbeiträge und Förderungen Dritter. Projektförderungen des AStA werden im Finanzplan nicht berücksichtigt. Unter den Ausgaben fallen laufende Kosten, die für das Bestehen der Initiative erforderlich sind. Es ist zu beachten, dass Initiativförderungen nicht für die Durchführung von Projekten verwendet werden dürfen. Der Finanzplan ist tabellarisch darzustellen.

### **Rechenschaftsbericht für das Vorjahr:**

Der Rechenschaftsbericht für das Vorjahr wurde vollständig, aber nicht fristgerecht eingereicht.

Verspätete oder unvollständig eingereichte Berichte können zum Ausschluss von einer Förderung im folgenden Haushaltsjahr durch Beschluss des StuPa führen.

### **Votum:**

Hinsichtlich des Antrags bestehen keine Bedenken, da sämtliche erforderlichen Unterlagen fristgerecht und vollständig eingereicht wurden.

**Der AStA empfiehlt daher die Annahme des Antrags in Höhe von 4.000,00 EUR.**

ViaPhoniker ist als das universitäre Orchester besonders förderwürdig und führt regelmäßig dazu, dass die Räumlichkeiten der Universität mit bezaubernder Musik gefüllt werden, auch schon bei den Proben.

**Antragstitel: Antrag für einen produktiven, inklusiven, fairen, respektvollen, sicheren und effektiven Austausch im Studierendenparlament**

**Antragsteller:in: Europa ist Sozialdemokratisch (EIS)**

**Antragsempfänger: Studierendenparlament der EUV**

**Antragstext:**

*Das Studierendenparlament der EUV möge beschließen:*

Schaffung eines Abs. 6 des §15 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments:

„Alle Personen, die an Sitzungen des Studierendenparlament teilnehmen, dürfen während der Sitzungen weder Alkohol, Cannabis noch illegale Drogen konsumieren. Bei Verstößen kann das Präsidium nach eigenem Ermessen einschreiten und die Disziplinarmaßnahmen nach §15 Abs. 1 i.V.m. §15 Abs. 4 GO StuPa ergreifen.“

**Antragsbegründung:**

Wir wollen eine produktive, inklusive, faire, respektvolle, sichere und effektive Arbeitsatmosphäre auf Sitzungen des Studierendenparlaments gewährleisten. Sitzungen sollen einen sicheren Raum für konstruktive und respektvolle Diskussionen bieten. Daher wollen wir ein Drogen- und Alkoholverbot in die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments verankern. Ein Drogen- und Alkoholverbot fördert zudem die Sicherheit und Professionalität, sodass alle Abgeordneten gleichermaßen ernstgenommen und gehört werden. Solche Regelungen sind an vielen Universitäten, vor allem im Ausland, bereits üblich.

**Motion title: Motion for a productive, inclusive, fair, respectful, safe and effective exchange in the student parliament**

**Applicant: Europe is Social Democratic (EIS)**

**Recipient of the motion: Student Parliament of the EUV**

**Motion text:**

*The Students' Parliament of the EUV may resolve:*

Creation of a Abs. 6 of §15 of the Rules of Procedure of the Student Parliament:

„All persons attending meetings of the Student Parliament shall not consume alcohol, cannabis or illegal drugs during the meetings. In the event of violations, the Presidium may intervene at its own discretion and impose disciplinary measures in accordance with §15 Abs. 1 in conjunction with §15 Abs 4 GO StuPa.“

**Reason for the motion:**

We want to ensure a productive, inclusive, fair, respectful, safe and effective working atmosphere at meetings of the Student Parliament. Meetings should provide a safe space for constructive and respectful discussions. We therefore want to incorporate a ban on drugs and alcohol into the rules of procedure of the student parliament. A ban on drugs and alcohol also promotes safety and professionalism so that all members of parliament are taken equally seriously and listened to. Such regulations are already common at many universities, especially abroad.

**Antragstitel:** Erweiterung der Nachhaltigkeitskriterien bei Lebensmitteleinkäufen

**Antragsteller:in:** Europa ist Sozialdemokratisch (EIS)

**Antragsempfänger:** Studierendenparlament der EUV

**Antragstext:**

*Das Studierendenparlament der EUV möge beschließen:*

Änderung § 6 der Richtlinie der Studierendenschaft zur ökologischen Nachhaltigkeit an der Europa Universität Viadrina Frankfurt (Oder):

Beim Kauf von Lebensmitteln sollen vorzugsweise vegane, saisonale und regionale Lebensmittel gekauft werden. Es ist sicherzustellen, dass bei allen Veranstaltungen mindestens ein vollwertiges veganes Lebensmittelangebot bereitgestellt wird. Verpackungsarme Produkte sind dabei bevorzugt zu behandeln. Nach Veranstaltungen sollen verderbliche und übrige Lebensmittel an die Teilnehmenden verteilt werden.

**Antragsbegründung:**

Die bisherige Regelung fördert bereits nachhaltige Kriterien wie Regionalität, Saisonalität und Müllvermeidung. Allerdings fehlt bislang eine klare Vorgabe, die auch vegane Angebote, die besonders nachhaltig sind, umfasst.

In der Vergangenheit wurde bei Veranstaltungen oft kein veganes Essen angeboten. Dies hat dazu geführt, dass sich vegan lebende Personen auf das Essensangebot verzichten mussten.

Die Ergänzung stellt sicher, dass bei Veranstaltungen **mindestens ein vollwertiges veganes Angebot** vorhanden ist. Dies trägt zur ökologischen Nachhaltigkeit bei und macht Veranstaltungen für Personen attraktiver, die sich aus ethischen, gesundheitlichen, religiösen oder aus Gründen des Tierschutzes vegan ernähren. Zudem führt die Ergänzung für mehr Inklusivität bei Veranstaltungen.

**Motion title:** Expansion of sustainability criteria for food purchases

**Applicant:** Europe ist Sozialdemokratisch (EIS)

**Recipient of the motion:** Student Parliament of the EUV

**Motion text:**

*The Student Parliament of the EUV may resolve:*

Amendment to § 6 of the Student Body Policy on Environmental Sustainability at the European University Viadrina Frankfurt (Oder):

When purchasing food, preference should be given to vegan, seasonal and regional food. It must be ensured that at least one full vegan food offer is provided at all events. Low-packaging products are to be prioritised. Perishable and other food should be distributed to participants after events.

**Reasons for the application:**

The current regulation already promotes sustainable criteria such as regionality, seasonality and waste avoidance. However, there has been no clear specification to date that also includes vegan options, which are particularly sustainable.

In the past, vegan food was often not offered at events. This has meant that vegans have had to miss out on the food on offer.

The addition ensures that **at least one full vegan option** is available at events. This contributes to environmental sustainability and makes events more attractive to people who follow a vegan diet for ethical, health, religious or animal welfare reasons. The addition also leads to more inclusivity at events.

1 **Antragstitel:**  
2 **Beschluss eines einheitlichen Corporate-Designs für das**  
3 **Studierendenparlament**

4 **Antragsteller:innen:**  
5 Hochschulpolitischer Ausschuss des Studierendenparlaments

6  
7 **Antragsempfänger:**  
8 Studierendenparlament der Europa-Universität Viadrina

9  
10 **Antragstext:**  
11 Der Hochschulpolitische Ausschuss des Studierendenparlaments der Europa-Universität Viadrina möge eines  
12 neuen einheitlichen Corporate-Designs für das Studierendenparlament beschließen. Das Design soll einheitlich  
13 für Social-Media, für die Website und auch für Plakate umgesetzt werden. Das Design orientiert sich am  
14 Corporate Design des AStA.

15  
16 **Beschluss eines einheitlichen Corporate-Designs für das Studierendenparlament**

17  
18 Das Design soll einheitlich für Social-Media, für die Website und auch für Plakate umgesetzt werden. Das  
19 Design orientiert sich am Corporate Design des Allgemeinen Studierendenausschusses

20  
21 **Schriften:**  
22 Für Überschriften wird die Schriftart Poppins Bold genutzt.  
23 Für Texte wird die Schriftart Poppins genutzt.

24  
25  
26

27 **Farben:**  
28 Folgende Farben werden für das Design genutzt.

29 **StuPa-Blau** „Sonnengelb“ **Weiß** **Rechtsausschuss** **HoPo Ausschuss** **Finanzausschuss**



#072739



#e8c449



#ffffff



#ff65c3



#00c2cb



#ff5757

30  
31 Hintergrundfarbe Dunkelblau mit dem Hex #072739

32 Akzentfarbe Gelb (für Überschriften und Hervorhebungen) mit dem Hex #e8c449

33 Schriftfarbe Weiß mit dem Hex #ffffff

34 Rechtsausschuss: #ff65c3

35 Hochschulpolitischer Ausschuss: #00c2cb

36 Ausschuss für Haushalt & Finanzen: #ff5757

37

### 38 **Logo:**

39 Das Logo kann in drei Varianten genutzt werden:

- 40 1. Weiße Schriftfarbe auf dunklem Hintergrund
- 41 2. Dunkelblaue Schriftfarbe auf hellem Hintergrund
- 42 3. Schwarze Schriftfarbe auf hellem Hintergrund

43

44



45

46

47 Das neue Corporate Design orientiert sich am bisherigen Corporate Design. Der Gelbton wurde nun leicht  
48 angepasst (und ist identisch mit dem Gelbon des AStA. Das neue Logo orientiert sich an der Schriftart des  
49 Designs.

50

51 Logos für die (Pflicht-) Ausschüsse:



52

### 53 **Antragsbegründung:**

54 Damit der öffentliche Auftritt zwischen StuPa und AStA einheitlich bleibt und sich der AStA in Folge der  
55 Umbenennung ein neues Logo & Design abstimmen wird, soll auch das StuPa einen moderneren Auftritt  
56 erhalten.

57

58 Im Zuge der Websitezusammenführung ist ein harmonisches Design zwischen StuPa und AStA wichtig.

1 **Antragstitel:** Verbesserung der Bezahlungsmöglichkeiten in der Mensa für internationale  
2 Studierende

3 **Antragsteller:in:** Hochschulpolitischer Ausschuss

4 **Antragsempfänger:** Studierendenparlament der EUV

5 **Antragstext:**

6 *Das Studierendenparlament der EUV möge beschließen:*

7

8 Das Studierendenparlament soll einen offenen Brief mit folgendem Inhalt verfassen:

9 1. Das Studierendenparlament der Europa-Universität Viadrina appelliert, dass sich  
10 die Geschäftsführung des Studierendenwerks mit der Problematik der  
11 eingeschränkten Bezahlungsmöglichkeiten in der Mensa beschäftigt und die  
12 zuständigen Stellen sich für eine Erweiterung der Bezahlungsmöglichkeiten an den  
13 Aufladeautomaten einsetzen sollen.

14 2. Ziel ist es, internationale Studierende zu unterstützen, die derzeit durch das  
15 ausschließliche EC-Karten-System benachteiligt sind. Es wird angestrebt, dass  
16 die Automaten weite Bezahlungsmöglichkeiten anbieten, wie zum Beispiel:

- 17 • Kreditkarten (Visa, Mastercard, American Express)
- 18 • Mobile Payment (z. B. Apple Pay, Google Pay)
- 19 • Online-Banking-Lösungen (z. B. giroPay, PayPal)
- 20 • Bargeldeinzahlung direkt am Automaten
- 21 • Aufladung direkt mit der Karte, ohne den Studierendenausweis

22

23 **Antragsbegründung:**

24 Die Europa-Universität Viadrina hat eine hohe Anzahl internationaler Studierender, die  
25 oft vor besonderen Herausforderungen stehen. Eine dieser Herausforderungen betrifft  
26 die Bezahlungsmöglichkeiten in der Mensa. Derzeit ist es nur möglich, das Mensa-Guthaben  
27 mit einer EC-Karte aufzuladen. Viele internationale Studierende verfügen jedoch nicht  
28 über eine solche Karte und sind deshalb auf die Unterstützung anderer angewiesen,  
29 was umständlich und für alle Beteiligten unangenehm sein kann.

30 Eine Erweiterung der Bezahlungsmöglichkeiten würde dazu beitragen, internationale  
31 Studierende unabhängiger zu machen und alltägliche Abläufe zu erleichtern. Dies ist  
32 besonders relevant, da die Viadrina von internationalen Studierenden als eine der  
33 besten Hochschulen in Deutschland bewertet wurde. Um diesen Standard  
34 aufrechtzuerhalten, ist es wichtig, auch solche organisatorischen Hindernisse zu  
35 beseitigen.

36 Die vorgeschlagenen Optionen wie Kreditkarten, Mobile Payment, Online-Banking-  
37 Lösungen und Bargeldeinzahlung sind zeitgemäß und benutzerfreundlich. Eine solche  
38 Anpassung würde das Bezahlen inklusiver gestalten und den Bedürfnissen aller  
39 Studierenden besser entsprechen. Wir bitten daher den Hochschulpolitischen  
40 Ausschuss und die studentischen Vertreter:innen im Verwaltungsrat des  
41 Studierendenwerks, diese Thematik in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen  
42 voranzutreiben.

43 **Motion title:** Improvement of payment options in the Mensa for international students

44 **Motion's author:** HoPo Committee

45 **Motion's recipient:** Students Parliament of the EUV

46 **Motion text:**

47 *The Students Parliament of the EUV may decide:*

48 The students parliament shall publish an open letter with the following content:

49 1. The student parliament of the European University Viadrina appeals that the  
50 management board of the student services deals with the problem of limited  
51 payment options in the canteen and that the responsible authorities should work  
52 towards extending the payment options at the top-up machines.

53 2. The aim is to support international students who are currently disadvantaged  
54 by the exclusive EC card system. The aim is for the machines to offer a wide  
55 range of payment options, such as:

- 56 • Credit cards (Visa, Mastercard, American Express)
- 57 • Mobile payment (e.g. Apple Pay, Google Pay)
- 58 • Online banking solutions (e.g. giropay, PayPal)
- 59 • Cash deposits directly at ATMs
- 60 • Recharge directly with a credit card, without the student ID

61

62 **Motion's justification:**

63 The European University Viadrina has a large number of international students who  
64 often face particular challenges. One of these challenges concerns the payment options  
65 in the canteen. Currently, it is only possible to top up the canteen credit with an EC card.  
66 However, many international students do not have such a card and are therefore  
67 dependent on the support of others, which can be cumbersome and inconvenient for  
68 everyone involved.

69 Expanding the payment options would help to make international students more  
70 independent and facilitate everyday processes. This is particularly relevant as Viadrina  
71 has been rated by international students as one of the best universities in Germany. In

72 order to maintain this standard, it is important to remove such organizational barriers as  
73 well.

74 The proposed options such as credit cards, mobile payment, online banking solutions  
75 and cash deposits are contemporary and user-friendly. Such an adaptation would make  
76 payment more inclusive and better meet the needs of all students. We therefore ask the  
77 University Policy Committee and the student representatives on the Studierendenwerk  
78 Administrative Board to push this issue forward in cooperation with the responsible  
79 bodies.

1 **Antragstitel:** Antragstool AStA und StuPa

2 **Antragsteller:in:** Hochschulpolitischer Ausschuss

3 **Antragsempfänger:** Studierendenparlament der EUV

4 **Antragstext:**

5 *Das Studierendenparlament der Europa Universität Viadrina möge beschließen,*

6 dass bei künftigen Sitzungen des StuPas und AStAs für Anträge, Änderungsanträge  
7 und das Erstellen von Tagesordnungen sowie der Redner\*innenliste ein Antragstool  
8 benutzt werden soll.

9 **Antragsbegründung:**

10 Änderungsanträge sollen schriftlich eingehen. Durch ein solches Tool wird das Stellen etwaiger  
11 Anträge transparenter und anschaulicher. Auch das Führen der Redner\*innenliste wird  
12 vereinfacht.